

147. Sitzung

26. März 2013, 14.00 Uhr

(Art. 2400-2415)

Vorsitzende: Kathrin Scholl-Debrunner, Lenzburg
Protokollführung: Adrian Schmid, Ratssekretär
Präsenz: Anwesend 127 Mitglieder
Abwesend mit Entschuldigung 11 Mitglieder
Abwesend ohne Entschuldigung 1 Mitglied
Entschuldigt abwesend: Fredy Böni, Möhlin; Flurin Burkard, Waltenschwil; Kathrin Fricker, Baden; Thomas Inniger, Hägglingen; Irène Kälin, Lenzburg; Martin Keller, Obersiggenthal; Peter Koller, Rheinfelden; Martin Köchli, Boswil; René Kunz, Reinach; Herbert Strebel, Muri; Daniel Wehrli, Küttigen
Unentschuldigt abwesend: Christian Sprenger, Henschiken

Behandelte Traktanden	Seite
2400 Auftrag Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 26. März 2013 betreffend Prüfung und eventuelle Förderung des Projektes "Zeitvorsorge" (Projekt der Freiwilligenarbeit) auch für den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	5517
2401 Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, und Peter Voser, CVP, Killwangen (Sprecher), vom 26. März 2013 betreffend finanzielle Lage der SBB; Einreichung und schriftliche Begründung	5517
2402 Interpellation Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden (Sprecher), und Titus Meier, FDP, Brugg, vom 26. März 2013 betreffend Begehung eines kantonalen Gedenkjahres 2015 aus Anlass des Schicksalsjahres 1415 im Zyklus "Der Aargau und die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert"; Einreichung und schriftliche Begründung	5518
2403 Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung der Investitionsvolumen im Bereich der Kantonsspitäler; Abschreibung	5519
2404 Zentralspital; voraussichtliche Entwicklung des Investitionsvolumens bei den Kantonsspitalern; Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl); Ergänzung/ Konkretisierung von Strategie 6 (Spitalversorgungskonzept); Beschlussfassung; Abschreibung des Postulats 09.302 der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung des Investitionsvolumens im Bereich der Kantonsspitäler	5519
2405 Projekt "KOMPLA" (Kommunikationsplattform); Erneuerung der Telefonie in der kantonalen Verwaltung; Grosskredit; Beschlussfassung	5529
2406 Motion Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 4. September 2012 betreffend bodenschonende Einkaufszentren; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	5530
2407 Interpellation Gregor Biffiger, SVP, Berikon, Jean-Pierre Gallati (Sprecher), SVP, Wohlen, Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Thomas Inniger, SVP, Hägglingen, Erwin Meier, SVP, Niederwil, und Walter Stierli-Popp, SVP, Fischbach-Göslikon vom 4. September 2012 betreffend Vergabe weiterer Aufträge an Tiefbau-Unternehmen, welche von der Wettbewerbskommission wegen verbotener Submissionsabsprachen sanktioniert wurden; Beantwortung und Erledigung	5532
2408 Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 18. September 2012 betreffend Massnahmen des Kantons zur Steigerung der Energieeffizienz; Überweisung an den Regie-	5534

rungsrat

2409	Interpellation Beat Leuenberger, SLB, Schöftland, vom 18. September 2012 betreffend vorzeitige Einstellung des Güterverkehrs auf der WSB-Strecke im Wynental; Beantwortung und Erledigung	5536
2410	Interpellation Roger Fricker, SVP, Oberhof, vom 27. November 2012 betreffend Interventionen des Regierungsrats gegen die unnötige Änderung des ÖV-Angebots auf den Buslinien 50.135 und 50.136; Beantwortung und Erledigung	5539
2411	Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 3. Juli 2012 betreffend Schulsozialarbeit als Teil des Schulbetriebs; Rückzug	5540
2412	Peter C. Beyeler, Baden-Rütihof; Verabschiedung als Mitglied des Regierungsrats	5542
2413	Stephan Attiger, Baden, als Mitglied des Regierungsrats; Inpflichtnahme	5546
2414	Verabschiedung von Ratsmitgliedern	5546
2415	Ansprache von Grossratspräsidentin Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg; Abschluss Amtsjahr 2012/2013	5548

Vorsitzende: Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 147. Sitzung der Legislaturperiode 2009/2013.

2400 Auftrag Theres Lepori, CVP, Berikon, vom 26. März 2013 betreffend Prüfung und eventuelle Förderung des Projektes "Zeitvorsorge" (Projekt der Freiwilligenarbeit) auch für den Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Theres Lepori, CVP, Berikon, und 44 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgender Auftrag eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob analog dem Pionierprojekt "Zeitvorsorge" in St. Gallen, dieses Projekt auch im Aargau lanciert werden könnte, wo rüstige Rentnerinnen und Rentner zur persönlichen Zeitvorsorge gewonnen werden und daraus abgeleitet eventuell die Förderung zu diesem ergänzenden Angebot an Freiwilligenarbeit aufzuzeigen.

Begründung:

Wie in der neu erschienen Broschüre "Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau" richtig festgehalten, soll das Alter selbstbestimmt und auch generationengerecht gestaltet werden können. Die Lebenserwartung generell und insbesondere bei guter Gesundheit ist deutlich angestiegen. Es eröffnen sich damit nicht nur für die/den einzelne/n Bürgerin/Bürger diesem Kanton neue Perspektiven sondern auch für die ganze Gesellschaft. Wie richtig festgehalten, brauchen ältere Menschen günstige Rahmenbedingungen um die Fähigkeit eines eigenverantwortlichen Lebens zu führen. Dies beginnt spätestens in der nachberuflichen Phase. – Zur Gruppe der "Zeitvorsorger" wie dies in Japan und neu auch in St. Gallen nun stattfindet, gehören rüstige Rentnerinnen und Rentner, welche sich eine Vorsorge in Stunden erarbeiten können als Guthaben und persönliche Vorsorge in Zeiten eigener Hilfsbedürftigkeit. Wir kennen die demographische Entwicklung und die daraus resultierenden Probleme in unserer Gesellschaft. Erwähnt sei die Einsamkeit unter Hochbetagten, ob in der Wohnform von Heimen oder im gewohnten Eigenheim. Die Zeitvorsorger sollen Leistungen erbringen, welche in unserem System zu kurz kommen und kaum finanzierbar sind. Als Beispiel könnte der Besuchsdienst gelten, eine wichtige Aufgabe, die sehr vielfältig gestaltet werden könnte (gemeinsam einkaufen, vorlesen, gemeinsam spielen, spazieren, etc.) Mit den Grundsätzen "ambulant vor stationär" wie auch dem Wunsch, möglichst lange im eigenen Heim verbleiben zu können, um den Heimeintritt hinauszuzögern oder gar umgehen zu können, bedingt den Ausbau der Betreuung. Betreuung ist weder von der Krankenkasse noch von der öffentlichen Hand vergütet, ist aber ähnlich wichtig wie die Pflege.

Es geht im Projekt vor allem darum, neue Bevölkerungsschichten für diese Unterstützungsleistungen gewinnen zu können. Es besteht dadurch die Aussicht, dass man sich dank dem eigenen Zeit-Konto später im hohen Alter eine Unterstützung leisten kann, wie sie heute und vor allem künftig kaum mehr finanzierbar ist. Ziel des Projektes ist die Erweiterung des Kreises von Freiwilligen, durch Motivation von zusätzlichen Pensionierten für diese wichtigen Dienste. Es geht in keiner Weise um das Konkurrieren bestehender Institutionen, im Gegenteil.

2401 Interpellation Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, und Peter Voser, CVP, Killwangen (Sprecher), vom 26. März 2013 betreffend finanzielle Lage der SBB; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden, und Peter Voser, CVP, Killwangen, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Laut einem Bericht in der Zeitung "Sonntag" vom 10. März 2013 sollen die SBB 2012 erstmals seit Jahren weniger Personenkilometer erbracht haben als im Vorjahr. Dies wäre der erste Rückgang seit mehreren Jahren. Kommentatoren sprechen von zu hohen Billettpreisen, die die Passagiere zurück zum Auto umsteigen liessen. Laut offizieller Rechnung schloss die SBB 2011 mit einem Gewinn von 530 Mio. Fr. ab. Doch wie viel kostet die SBB wirklich unter Einbezug aller Kosten im Bereich Investitionen und Pensionskasse?

Die SBB erbringen ihre Leistungen im Verbund mit den Kantonen. Laut AFP stehen für den Aargau Kosten von rund 150 Mio. Fr für das Jahr 2014 an. Die Angabe von genauen Zahlen über die Kosten der SBB wird durch die gemeinsame Erbringung der Leistungen mit den Kantonen eher erschwert. Trotzdem stelle ich dem Regierungsrat diesbezüglich einige Fragen: (Letzte verfügbaren Jahreszahlen, bitte Jahreszahl angeben)

1. Wie hoch belaufen sich die gesamten Ausgaben der SBB, die sich aus dem Betrieb, den Investitionen in neue Strecken, den Investitionen in neues Rollmaterial, dem Streckenunterhalt und den Einzahlungen in die Pensionskasse ergeben? (Investitionen von mehrjährigen Grossprojekten wie Gotthardbasistunnel in Jahrestanchen) Kosten inkl. aller Träger wie Bund, Kantone Gemeinden.
2. Wie hoch belaufen sich die Einnahmen der SBB ohne Abgeltungen und Subventionen aus den Billettpreisen, aus den Erträgen des Güterverkehrs und den Nebenerträgen wie zum Beispiel Mietzinseinnahmen?
3. Wie hat sich der Modalsplit zwischen ÖV und MIV in der Schweiz, resp. im Kanton Aargau in den letzten zehn Jahren entwickelt?
4. Wie hoch sind die Gestehungskosten für die Erbringung eines Personenkilometers, resp. eine Güterkilometers unter Einbezug aller Kosten wie Betrieb und Investitionen?
5. Über welche Rechnung werden die Investitionen in neue Strecken resp. in neues Rollmaterial abgerechnet. Wo werden diese abgebildet?
6. In der NZZ Nr. 57 vom 9. März 2013 Seite 13, steht, dass der Bundesrat die finanziellen Vorgaben für die SBB modifiziert habe. Künftig soll sich die SBB nur noch limitiert verschulden dürfen. Woher stammt die Verschuldung, wenn die offizielle SBB Rechnung mit einem Plus abschliesst?
7. Gibt es neben der offiziellen SBB Rechnung noch eine weitere volkswirtschaftliche Rechnung, in der alle Einnahmen ohne Abgeltungen und Subventionen und alle Ausgaben aufgelistet ist? Wie hoch ist nach dieser Rechnung der Eigenwirtschaftlichkeitsgrad der SBB?
8. In der Botschaft "Mehrjahresprogramm ÖV 2013" wird die Nachfrageentwicklung im ÖV im Kanton Aargau sehr positiv dargestellt mit Zuwächsen zwischen 20 und 54 % in den Jahren 2007 – 2011. Ist im Jahre 2012 auch im Aargau mit einem Rückgang zu rechnen oder entwickelt sich der Aargau gegenläufig?

2402 Interpellation Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden (Sprecher), und Titus Meier, FDP, Brugg, vom 26. März 2013 betreffend Begehung eines kantonalen Gedenkjahres 2015 aus Anlass des Schicksalsjahres 1415 im Zyklus "Der Aargau und die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert"; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Daniel Vulliamy, SVP, Rheinfelden, Titus Meier, FDP, Brugg, und 32 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Das 15. Jahrhundert gilt in der heutigen Forschung als Schlüsselperiode der Entwicklung der Eidgenossenschaft. Der Raum des nachmaligen Aargaus spielte in diesem Prozess eine bedeutende Rolle, quasi als "Labor" der entstehenden Eidgenossenschaft. Das Jahr 1415 markiert darin einen wichtigen Wendepunkt. Die Eroberung der habsburgischen Stammlande durch die Eidgenossen war ein einschneidendes Ereignis, aber dennoch nur eine Etappe des langen und konfliktreichen Weges bis zum Friedensschluss zwischen der entstehenden Eidgenossenschaft und Habsburg-Österreich.

Im Rahmen eines Workshops, initiiert durch "Museum Aargau", diskutierten am 22. Februar 2013 rund 50 in verschiedenster Funktion involvierte Personen und Gremien über die Frage, ob es aus Sicht des Kantons Aargau angebracht erschiene, dem Jahr 1415 aus den vorgenannten Gründen im Jahr 2015 zu gedenken.

Die grosse Mehrheit der Workshop-Teilnehmer ist der Ansicht, dass die für den Kanton Aargau aber auch für die gesamte Eidgenossenschaft tiefgreifende Thematik ein Gedenkjahr rechtfertigen würde. Der Bevölkerung soll aufgezeigt werden, wie die noch heute bekannten Regionen des Aargaus aus dem politischen Prozess im Nachgang der Eroberung von 1415 entstanden sind. Das Erinnerungsjahr wäre damit auch eine Fortsetzungsgeschichte des Habsburg-Gedenkjahres 2008. Im Weiteren soll der Bevölkerung aufgezeigt werden, dass die vormoderne Eidgenossenschaft in den verschiedenen Konflikten des 15. Jahrhunderts mit Habsburg-Österreich konsolidiert wurde und dass die Integration der Aargauer Gebiete dabei eine konstitutive Rolle spielte (Gemeine Herrschaften, Tagsatzung).

Um einem solchen Gedenkjahr, mit einem doch recht komplexen Hintergrund, Inhalt und ein Gesicht zu geben, müssten die damaligen Schauplätze der Ereignisse einbezogen werden, alltagsnahe Geschichten könnten erzählt werden, und persönliche Schicksale könnten vorgestellt werden. Ebenso bietet sich ein kantonales Gedenkjahr an, die Ereignisse 1415 im Unterricht an den Schulen zu thematisieren.

Die eigentliche Umsetzung könnte nach Meinung der Workshop-Teilnehmer wie folgt erfolgen:

- Vermittlungsaktivitäten an den Standorten des Museum Aargau sowie weiteren ausgewählten regionalen Museen und Institutionen;
- einem gemeinsamen, kantonsübergreifenden Veranstaltungsprogramm;
- einer gemeinsamen Kommunikationsplattform auf dem Internet;
- einem verbindenden Dokumentarfilm;
- und einer verbindenden Publikation.

Als eigentliches "Festzentrum" bietet sich die frühere Tagsatzungs-Stadt Baden an, wo sich nach 1415 die Gesandten der einzelnen Orte regelmässig trafen. Dort könnte auch ein Festakt, analog dem Habsburger-Gedenkjahr 2008, erfolgen.

Eine Umfrage anlässlich des Workshops bei den regionalen Museen hat gezeigt, dass flächendeckend über das Kantonsgebiet sich die Museen und deren Gemeinden in angepasster Form an einem solchen Gedenkjahr mit viel Eigeninitiative beteiligen würden.

Für eine erfolgreiche Umsetzung bedarf es einer entsprechenden kompetenten, schlanken Organisation, anlehnend an das Habsburger-Gedenkjahr 2008. Aus dem Workshop ging hervor, dass die eigentliche "Lokomotive" der Kanton Aargau sein müsste, und daneben eine Art Trägerverein/Beirat geschaffen werden sollte.

Die Interpellanten richten folgende Fragen an den Regierungsrat des Kantons Aargau:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Aargau grundsätzlich bereit, im Jahr 2015 ein kantonales Gedenkjahr aus Anlass des Schicksalsjahres 1415 zu begehen?
2. Ist der Regierungsrat bereit,
 - a) gestützt auf ein noch zu erstellendes Feinkonzept mit Kostenvoranschlag usw. als "Lokomotive" für dieses Projekt aufzutreten und das "Museum Aargau" mit der übergeordneten Planung und Organisation zu beauftragen und damit den eigentlichen Lead zu übernehmen
 - b) und die entsprechenden Aufwendungen für dieses Gedenkjahr in den Budgets 2014 – 2016 aufzunehmen?

Die Interpellanten sind überzeugt, dass bei einem positiven Signal seitens des Kantons die regionalen Museen und Organisationen zu einem besonderen Effort im Jahr 2015 bereit sein werden. Wir sind auch überzeugt, dass die Wahrnehmung des Kantons Aargau mit einem derartigen Gedenkjahr über die ganze Schweiz positiv ausfallen wird.

2403 und 2404 Zentralspital; voraussichtliche Entwicklung des Investitionsvolumens bei den Kantonsspitalern; Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl); Ergänzung/ Konkretisierung von Strategie 6 (Spitalversorgungskonzept); Beschlussfassung; Abschreibung des Postulats 09.302 der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung des Investitionsvolumens im Bereich der Kantonsspitäler

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage des Regierungsrats vom 10. Januar 2013 samt der Synopse mit den abweichenden Anträgen der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW), denen der Regierungsrat zustimmt. Auf der Regierungsbank nimmt für die Dauer der Beratung dieses Geschäfts Christian Peyser, Rechtsdienst DGS, Einsitz.

Eintreten

Hochreuter Clemens, SVP, Aarau: Die SVP ist für Eintreten auf diese Ergänzungsbotschaft Zentralspital und auch mehrheitlich für die Anträge in der Botschaft. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat sich gegenüber der ursprünglichen Botschaft Zentralspital merklich bewegt hat. Es ist in der Botschaft nicht mehr von der Fusion der beiden Spitäler Aarau und Baden die Rede. Neu steht im Mittelpunkt der Botschaft die Absicht, dass diese Spitäler enger zusammenarbeiten, sprich sich besser koordinieren sollen. Das Konzept geht heute von einem Kompetenzzentrum im Bereich der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin aus. Diese Stossrichtung begrüßen wir: Vor allem auch mit Blick auf das wirtschaftliche Umfeld, das sich im Jahre 2012 merklich verändert hat. Neu steht vor allem der Wettbewerb zwischen den Kantonen, der vermehrte Kostendruck und die wachsende Konzentration in der Spitzenmedizin im Vordergrund. Die SVP will auch der Strategievereinbarung zwischen dem Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden und dem Departement DGS eine Chance geben und baut hier auf den guten Willen von Synergierat, Fachorganen und den Verwaltungsräten. Ziel muss es sein, dass spezialisierte und hochspezialisierte Angebote mit genügenden Fallzahlen im Kanton Aargau gehalten werden können. Hier müssen sich die Leitungen der beiden Spitäler zusammenraufen und einen gangbaren Weg präsentieren. Die SVP ist aber auch der Meinung, dass die Botschaft etwas kompliziert, etwas schwer lesbar und teilweise unglücklich formuliert daherkommt. Zudem fehlt uns jegliches Zahlenmaterial. Vorwürfe, dass der Regierungsrat sich nicht ganz von der Fusionsidee verabschiedet hat, sind zumindest verständlich. Trotzdem möchte ich in Erinnerung rufen, dass wir hier heute wichtige Weichenstellungen debattieren, welche aus unserer Optik politisch gangbar sind. Einerseits geht es um die Anpassung der Strategie 6 in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl), andererseits in Antrag 2 um eine Kenntnisnahme – nicht mehr und nicht weniger – dass der Regierungsrat das Spitalgesetz überarbeiten möchte.

Zu Antrag 1, Anpassung Strategie 6 in der GGpl: Diese Strategie 6 soll den neuen Realitäten angepasst werden. Mit den Regional- und Kantonsspitalern soll eine angemessene regionale Versorgung bestehen, die Variante der Kommission GSW hat explizit die Regionalspitäler hineingeschrieben und diese Funktion der Grundversorgung explizit auch zugesprochen. Somit ist es auch in der GGpl festgehalten. Darüber hinaus muss aber aufgrund der neuen Ausgangslage des wirtschaftlichen Umfeldes der Prozess der Konzentration und der Koordination im Bereich der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin forciert werden. Das ist ja auch die Absicht gemäss Strategievereinbarung der beiden Kantonsspitäler mit dem DGS. Die SVP unterstützt in diesem Punkt die Variante der Kommission GSW.

Zu Antrag 2, die Kenntnisnahme, dass das Spitalgesetz überarbeitet werden soll: Der Regierungsrat möchte hier – vor allem für den Fall des Scheiterns dieses Strategieprozesses zwischen den Spitälern – im Notfall weitere Massnahmen ergreifen können; wahrscheinlich erst in zwei, drei Jahren. In der Zwischenzeit muss dieser Strategieprozess gewisse Ergebnisse zeitigen können. Die zusätzlichen Massnahmen, die der Regierungsrat hier vorsieht, ist die Möglichkeit, einerseits die beiden Verwaltungsräte der Kantonsspitäler Aarau und Baden identisch zu besetzen und andererseits die Finanzierungshilfen beziehungsweise die Voraussetzung für deren Gewährung und die Frist der Rückzahlbarkeit anzupassen. Bei der geplanten Massnahme zur identischen Besetzung der beiden Verwaltungsräte hat man im Vorfeld in der Presse lesen können, dass sich das Komitee Wettbewerb statt Planwirtschaft hier querstellt. Innerhalb der SVP sind die Meinungen zu diesem Punkt noch nicht gefestigt. Wir behalten uns auch explizit vor, im Rahmen der vielleicht folgenden Gesetzesberatungen dann hier frei zu entscheiden. Andererseits muss aber auch klar festgehalten werden, dass es heute um eine Kenntnisnahme geht und dass es eine Absicht gibt, dieses Spitalgesetz anzupassen. Da gibt es auch andere Punkte, die ergänzt werden können. Ich erinnere an die Diskussion um die Baserates. Man muss aber auch sagen, dass sich in diesem Gesetzesprozess dann auch die verschiedenen Komitees und Parteien alle wieder melden können. Es ist nicht notwendig, diese Botschaft jetzt zurückzuweisen, wenn man zum Beispiel mit der Besetzung der Verwaltungsräte, wie es hier in der Botschaft angedeutet ist, nicht einverstanden ist. Diese Anpassung in Punkt 1 der Strategie 6 ist sinnvoll und soll hier jetzt gemacht werden. Zudem ist auch noch eine zweite Massnahme vorgesehen: die Anpassung bei den Finanzierungshilfen. Da sieht die Sache wieder etwas anders aus. Da sind wahrscheinlich auch verschiedene Häuser froh, wenn man diese Anpassungen macht und so die Rückzahlungsfristen von zwölf Jahren verlängert. Das ist wahrscheinlich auch wieder im Interesse dieser Spitäler, muss aber nicht heute auch schon gleichzeitig beerdigt werden. Allerdings pocht auch die SVP hier darauf, dass man die Voraussetzungen für die Gewährung dieser Finanzhilfen nicht zu streng nimmt oder macht. Es soll keine Hintertüre für den Fall sein, dass der Eigentümer – also der Kanton – zu schwach ist, die Eigentümerstrategie umzusetzen und am Schluss einfach das Geld zu verweigern droht. In diesem Sinne unterstützt die SVP die Botschaft.

Dr. Voegtli Theo, CVP, Böttstein: Zentralspital und Kantonsspital Aargau am zwei Standorten, Kompetenzzentrum für Akutmedizin: Meine Damen und Herren, diese letzte Vorlage ist fast schon ein Kompromiss – salomonisch, aber mindestens clever vorgebraucht – hat Bewegung in diese verfahrenere Situation gebracht und die Schützengräben etwas aufgefüllt. Bei der Beratung muss immer wieder in Erinnerung gerufen werden, dass es nicht der Regierungsrat war, der das Zentralspital auf den Tisch gebracht hat, sondern dass es unser Wunsch und Wille war – bereits unter Herrn Alt-Regierungsrat Hasler, aber erst jetzt unter Frau Landammann Hochuli aufgenommen – dies zu behandeln.

Die Gesundheitspolitische Gesamtplanung ist ein wichtiger Meilenstein in der Gesundheitsplanung. Diese wird – im Sinne eines iterativen Weges – richtigerweise von Zeit zu Zeit angepasst. Es ist richtig, dass dies auch den Bedürfnissen der Zeit hier angepasst und ergänzt wird. Auch zu bedenken sind die Investitionskosten für die Infrastruktur der Spitäler, die irgendwie finanziert werden müssen und gleichzeitig der neuen Spitalfinanzierung genüge getan werden muss.

Zur Eigentümerstrategie des Kantons: Hier kann und soll er auch legitim als Besitzer Einfluss nehmen. Es gilt aber zu bedenken, dass es in der föderalistischen Schweiz kaum möglich ist, in grossen Spitalregionen zu denken. Es geht nicht mehr um einen interkantonalen Binnenwettbewerb, sondern eben um einen Kampf um das Patientensubstrat interkantonal. Der Kanton auf der anderen Seite wird als Kanton der Regionen kaum zentralistische Zusammenschlüsse akzeptieren. Es ist auch wichtig, dass der Aargau-Ost als am stärksten wachsende Region gebührend zu berücksichtigen ist. So muss ein geschickter Weg zwischen Wettbewerb und Planwirtschaft gefunden werden. Mit ihrem Primat setzt die Politik diese Rahmenbedingungen, in denen ein Wettbewerb der Qualität möglich sein sollte. Die nun vorliegenden Lösungsansätze, nämlich die Bildung eines Kompetenzzentrums für Akutmedizin mit allenfalls zwei Verwaltungsräten, die identisch besetzt sind, sind mindestens objektiv zu prüfen und nicht bereits regional- und personalpolitisch im Voraus zu versenken. Wichtig ist auch, dass diese gleiche Besetzung der Verwaltungsräte ein Sicherheitsnetz darstellen soll, falls sich der Synergieprozess mit dieser Vereinbarung zwischen dem Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden und dem Kanton Aargau nicht von alleine ergibt.

Ich mache Ihnen auch beliebt, dass Sie sich auf Seite 37 der Botschaft den Satz zu Gemüte führen, dass nämlich eben diese Zusammensetzung der Verwaltungsräte vorbehaltlich der wirkungsvollen Umsetzung der Vereinbarung innert nützlicher Frist anzustreben sei. Darum sollte die identische Besetzung des Verwaltungsrats notfalls möglich sein. Es ist hier ganz wichtig, dies im Hinterkopf zu wissen – und dass dann dieser Verwaltungsrat den Eigentümern einerseits und der Gesellschaft andererseits verpflichtet ist.

Die CVP stimmt diesen Anträgen einstimmig zu, ausser zum Antrag 2, bei dem sich mein Kollege Markus Dieth noch äussern wird.

Hardmeier Marco, SP, Aarau: Ich kann mich nunmehr kurz fassen: Wir stimmen heute nicht ab über Baden – Ja oder Nein. Wir stimmen auch nicht ab über Aarau Ja oder Nein. Aktuell und in Zukunft sind wohl beide Standorte unbestritten. Die Geräuschkulisse aus gewissen Kreisen aus dem Osten war auch dieses Mal unüberhörbar. "Aus dem Osten nichts Neues" ist man versucht zu sagen. Eventuell würde der abtretende Herr Baudirektor – oder auch sein Nachfolger – mal intern Lärmschutzwände sponsern. Wir stehen in dieser Frage, die wir heute diskutieren, ungefähr zwei Zentimeter vor einem Stillstand. Da aber ein Stillstand in dieser Frage bereits Rückschritt bedeutet, sind wir wohl schon – befürchte ich – beim Stillstand angekommen. Dies ist zwar etwas paradox. Aber ist es nicht die ganze Situation auch ein bisschen? Was wollte die SP ursprünglich? Ein Zentralspital. Dieses steht nunmehr nicht mehr zur Diskussion. Andere Spitäler in anderen Kantonen machen vorwärts, im Kanton Aargau schaffen es zwei Staatsspitäler nur ungenügend, sinnvoll miteinander zusammenzuarbeiten. Sollte es klappen, haben wir einen wichtigen Schritt gemacht. Sollte es nicht klappen, müssen wir als Parlament bereit sein. Nein, eine euphorische Zustimmung dürfen Sie seitens der SP nicht erwarten, eine Zustimmung aber schon. Besser diese Vorlage als gar nichts! Bedenken Sie bitte eines: Wir werden am Schluss über diese vier Anträge abstimmen – nicht über Baden und nicht über Aarau.

Vorderhand teile ich Ihnen also mit: Die SP tritt auf die Vorlage ein und wird den vier Anträgen, wie sie vorliegen, zustimmen. Ich lade Sie ein, das Gleiche zu tun. Ich möchte nicht, dass es dann wieder heisst, ich zitiere sinngemäss aus einem alten Grossratsprotokoll: "Die Schweiz rennt und der Aargau steht still."

Dr. Sigg Martina, FDP, Schinznach-Dorf: Die Fraktion der FDP – die Liberalen – sagt Ja zur Stärkung der beiden akutsomatischen Kantonsspitäler. Wir anerkennen, dass sowohl Baden als auch Aarau zu den 15 grössten Spitalern der Schweiz gehören und dass sie dank der neuen Spitalfinanzierungsregeln nicht nur einem innerkantonalen Wettbewerb, sondern auch einem interkantonalen Wettbewerb

ausgesetzt sind. Nun, Wettbewerb ist für uns weder ein Schimpfwort noch eine Gefahr. Trotzdem machen wir uns Sorgen. Wir dürfen die Gesamtsicht nicht ausser Acht lassen. Welche Spitalversorgung kann sich der Kanton noch leisten? Wo wollen wir wie viel investieren? Wie sind wir im Vergleich zu den anderen Kantonen aufgestellt? Wie attraktiv sind unsere Spitäler für die Patienten? Wie wollen wir es schaffen, dass Szenario A der Finanzierbaren Aargauer Gesundheitspolitik zu erreichen?

Zu diesen Fragen gibt die Botschaft leider wenige bis gar keine Antworten. Im Gegenteil, sie wirft noch mehr Fragen auf. Wieso hat der Regierungsrat so wenig Vertrauen in den neu eingesetzten Synergierat, dass er, bevor der Synergierat überhaupt zum ersten Mal tagt, in einer Botschaft aufzeigt, was er machen will, wenn dieser Synergierat nicht den vom Regierungsrat gewünschten Erfolg hat. Sollten wir nicht zwei bis drei Jahre beobachten und die neue Spitalfinanzierung auswerten, bevor schon wieder neue Massnahmen ergriffen werden? Führt diese neue Botschaft nicht primär zu einer Verunsicherung des Personals und der Spitalleitung, da der Regierungsrat wieder die Richtung geändert hat, sich vom Zentralspital verabschiedet hat, jetzt aber eine neue Idee verfolgt mit identisch besetzten Verwaltungsräten?

Nun, für uns ist eigentlich klar: Wir wollen zwei starke Kantonsspitäler, die betriebswirtschaftlich auf gesunden Beinen stehen und eine qualitativ gute Versorgung anbieten. Wir schätzen sehr, dass beide Häuser bereits sehr viele Kooperationen eingegangen sind, sei es untereinander oder sei es mit anderen Organisationen. Beide Kantonsspitäler entwickeln sich viel dynamischer als der Kanton mit seinen eher trägen Strukturen. Beide Spitäler sind gute Ausbildungsplätze. Es ist sehr wichtig, dass diese erhalten werden können, auch dafür brauchen sie einen umfassenden Leistungsauftrag.

Der Kanton als Eigentümer muss steuern. Dies kann er mittels der Spitalliste 2015, mittels klaren Vorgaben an die Betriebswirtschaft und mittels Besetzung der Verwaltungsräte. Mit dieser Botschaft schlägt er uns vor, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, beide Verwaltungsräte identisch zu besetzen. Dieser Vorschlag wurde gemacht, ohne genaue und abschliessende juristische Abklärungen. Es gibt noch kein abschliessendes Gutachten.

Die FDP hat gegenüber diesem Ansinnen grösste Bedenken. Unserer Ansicht nach ist dies nur eine Vorstufe der Fusion. Unsere Fraktion hat sich für einen pragmatischen Weg entschieden. Wir unterstützen die Neuformulierung der Strategie 6 und senden ein wichtiges Zeichen an die beiden akuten Kantonsspitäler, dass sie vor allem im Bereich der spezialisierten und der hochspezialisierten Medizin zusammenarbeiten sollen. Wir unterstützen damit den Synergierat und sind gespannt, von den Fortschritten Bericht zu erhalten. Wir nehmen von der Botschaft Kenntnis und auch davon, dass das Spitalgesetz revidiert wird. Dies ist sowieso notwendig, denn die Vorgaben bezüglich Baserate und Finanzierungshilfen müssen überarbeitet werden. Die Frage der identisch besetzten Verwaltungsräte klammern wir vorerst aus. Wir haben hier grösste juristische und betriebswirtschaftliche Bedenken, die wir aber mit dem vorhandenen Wissensstand unmöglich behandeln können. Mit der Zustimmung zur Strategieänderung zeigen wir unsere Wertschätzung gegenüber den Regional- und Kantonsspitalern.

Wir sagen Ja zur eigenständigen Weiterentwicklung und Ja zum Synergierat.

Eliassen Vecko Eva, Grüne, Turgi: Die Grünen danken dem Departement für die ausführliche und differenzierte Ergänzungsbotschaft. Wir treten auf das Geschäft ein und werden die Anträge des Regierungsrats und der Kommission unterstützen.

Ich werde mich in meinem Votum auf den Kern der Sache beschränken. Denn das Umfeld und die anstehenden Probleme sind in der Botschaft und zudem von der Kommissionspräsidentin sowie von meinen Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausführlich beschrieben worden. Ich muss das nicht alles wiederholen. Das Geschäft um das Zentralspital ist eine ganz heisse Kartoffel. Was immer der Regierungsrat diesbezüglich beschliesst, er verbrennt sich damit die Finger. Die Departementsvorsteherin, Landammann Susanne Hochuli, hat sich deshalb vorsorglicherweise Isolierhandschuhe angezogen und sagt "gouverner c'est prévoir". Das heisst, vorausschauend regieren, und genau das ist es auch. Die hauptbetroffenen Spitäler beanspruchen für sich, dass sie ihre Zusammenarbeit untereinander regeln. Dazu wurde ein Synergierat ins Leben gerufen. Die Kantonsspitäler haben eine Vereinbarung getroffen, die auf dem Tisch liegt und die nur noch umgesetzt werden muss. Das ist doch eigentlich eine brillante Idee. Der Regierungsrat gibt dafür grünes Licht. Im Idealfall ermöglicht diese Vereinbarung den gangbarsten Weg zum Erfolg. Nebenbei gesagt ist dieser Erfolg aber ziemlich komplex, die Fallgruben zahlreich. Die Gesundheit ist ein big business geworden und die Konkurrenz ist gestiegen. Deshalb können wir nicht einfach warten, bis die Kartoffel abgekühlt ist. Also überlassen wir die Entwicklung den betroffenen Spitalern und alles wird gut. Das ist Plan A. Wenn er klappt, ist das die beste Lösung. Die Kartoffel ist gegessen und hat geschmeckt. Was passiert, wenn Plan A nicht zieht? Ich mache hier eine Klammerbemerkung: Wenn es um Plan A und Plan B geht, dann geht es hier nicht um Planwirtschaft, wie das viel gesagt wird. Dies ist nämlich etwas ganz anderes. Sie

können dies auch nachlesen. Wenn die Kartoffel also weiterdampft, dann zieht sich der Regierungsrat die Isolierhandschuhe an und holt Plan B hervor. Das ist eben "gouverner c'est prévoir". Wenn die Vereinbarung aus irgendeinem Grund nicht zum Ziel führt, werden die beiden Spitäler von einem identisch besetzten Verwaltungsrat geführt, der dafür sorgt, dass unsere qualitativ hochstehenden Kantonsspitäler weiterhin erfolgreich und konkurrenzfähig operieren und kooperieren. Wenn man Plan B nicht braucht, umso besser. Aber wenn man einen Plan B brauchen würde und keinen hat, dann wären Sie alle hier drin die ersten, die zusammen mit den Patienten, mit den Ärzten, mit dem Pflegepersonal, mit den Versicherern und mit den Steuerzahlern, usw. aufschreien würden. Denn die Zeit läuft uns davon, wenn wir uns nicht vorsehen. In den Kantonen rund um uns herum, sind diese Prozesse angelaufen oder bereits gelöst. Sie wissen: Den Letzten beißen die Hunde. In welchem Spital der sich dann behandeln lässt, ist ihm freigestellt. Vermutlich geht er dann nach Zürich oder Basel. Der langen Rede kurzer Sinn: Die Grünen unterstützen die Botschaft des Regierungsrats.

Kerkhoven Adriaan, GLP, Brugg: Die grünliberale Partei ist die einzige, die sich von Anfang an gegen das Zentralspital zur Wehr gesetzt hat. Für uns war es immer ein Anliegen, Kultur, Geschichte und Bevölkerungsverteilung in unserem Kanton gebührend zu berücksichtigen. Wir haben uns immer dafür eingesetzt, an beiden Standorten festzuhalten und jenen Standorten, die eine kritische Grösse erreichen – sie gehören zu den 15 grössten Spitalern in unserem Land – auch eine gewisse Autonomie zuzubilligen.

Wir sind mit der Vorlage, die der Regierungsrat und das Departement uns unterbreiten, vollumfänglich zufrieden und sind sehr dankbar für die Ausgewogenheit und die Orientierung in die Zukunft. Mit dem Synergierat und dem Fachgremium, das jetzt zwischen diesen beiden grossen Spitalern seine Tätigkeit aufnehmen wird, entsteht ein Zentrum grosser Kompetenz, in dem die Leute vor Ort, die auch die medizinischen, fachlichen und die wirtschaftlichen Kenntnisse haben, selber Lösungen erarbeiten können. Lösungen vor Ort sind immer besser, als wenn sie von aussen aufoktroiert werden. Frau Susanne Hochuli hat aber wohlweislich weitere Pfeile im Köcher, indem sie, falls dies scheitern würde, den Verwaltungsrat identisch besetzen könnte. Sie hat also ein Mittel, um hier gegenzusteuern, wenn dieses Projekt scheitern sollte. Wir müssen auch die Augen für die interkantonale Konkurrenz, aber nicht nur für diese, sondern auch für die interkantonale Zusammenarbeit offen behalten.

Im Antrag 1 – das finde ich sehr wichtig – ist vermerkt, dass diese integrierten Versorgungssysteme und Mindestmengen, wenn sie nicht erreicht werden, nach Möglichkeit auch zu interkantonalen Zusammenarbeitsprojekten führen können. Ich weiss, dass das KSA schon jetzt mit Basel und auch mit anderen Kliniken in einer Vernetzung zusammenarbeitet. Dies ist auch die Zukunft des Aargaus, sich mit anderen Kantonen zu vernetzen. Das Beispiel des Spitals Winterthur gilt immer noch als ein modellhaftes Beispiel für eine Klinik, die eine kritische Grösse erreicht. Wir haben hier zwei Spitäler, die in ähnlichen Grössenbereichen agieren wie das Spital Winterthur. Wir haben aber im Aargau die Situation, dass wir wettbewerbsverzerrend schlechtere Bedingungen haben, weil diese Spitäler bessere Infrastrukturbedingungen haben. Dem hat Frau Hochuli und die Kommission auch Rechnung getragen, indem die Finanzierungsbedingungen auf zwölf Jahre erstreckt und etwas verbessert werden. Die GLP ist sehr interessiert, dieser Vorlage zum Durchbruch zu verhelfen. Wir treten ein. Ich werde bei der Detailberatung zum Punkt 3 noch weitere Ausführungen machen.

Aeschimann Roland, EVP, Reinach: Die EVP tritt auf das Geschäft ein und unterstützt alle Anträge des Regierungsrats und der Kommission GSW.

Mit der Vorlage 13.3 legen wir die Grundlage für die Überarbeitung des Spitalgesetzes. Ziel ist eine gute innerkantonale und ausserkantonale Positionierung der Spitalangebote, insbesondere in der spezialisierten und hochspezialisierten Medizin. Dabei hat der Regierungsrat sich klar für die Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Akutsomatik und gegen die Variante des Zentralspitals entschieden. Wir begrüssen diese Strategie. Insbesondere die Bestrebungen, die beiden Häuser KSA und KSB inner-, aber auch interkantonale, für die Gegenwart und Zukunft optimal aufzustellen, unterstützen wir. Auf der einen Seite steht da der erleichterte Zugang zu Finanzierungshilfen, die bundesrechtlich konform sind. Dies ermöglicht den Häusern, zu günstigem Geld für Investitionen zu kommen. Im Blick auf die grossen Investitionen und die immer noch unklaren Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Baserate, werden die Finanzierungshilfen zunehmend wichtig. Sie sind auf die Gegebenheiten der neuen Spitalfinanzierung abgestimmt. Im Blick auf die Eigentümerstrategie ist neben den Finanzierungshilfen die Ausgestaltung der Führungsstruktur Thema dieser Vorlage. Ein Synergierat bestehend aus einem Fachorgan und Vertretern der beiden Häuser KSA und KSB sowie Vertretern des Kantons hat die Arbeit aufgenommen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der beiden Häuser neu zu gestalten. Wie der Name sagt, Synergien zu nutzen und die Häuser aus der innerkantonalen Konkurrenz fit für den interkantonalen Wettbewerb zu machen. Der Wille des Regierungsrats, diesem Organ

viel Gewicht zu geben und die Hoffnung, dass daraus eine fruchtbare Zusammenarbeit entsteht, wurde in den Verhandlungen deutlich.

Die EVP dankt an dieser Stelle für das Engagement des Regierungsrats in dieses Instrument und allen Beteiligten für ihre Beiträge. Im Notfall, also nur falls die Bestrebungen des Synergierates scheitern würden, macht es Sinn, für die nächsten Schritte vorbereitet zu sein. Mit Blick auf die Zukunft macht die angestrebte Verwaltungsratsstrategie Sinn. Funktionierende Modelle – zum Beispiel die Klinik Barmelweid – zeigen, dass ein Weg mit identisch besetzten Verwaltungsräten möglich ist. Die Steuerung der Angebote nur über die Spitalliste ist für die Häuser und den Kanton ein mühsamer Weg. Besser ist es, wenn die Häuser, die ihre Möglichkeiten und Angebote kennen, diese gezielt einsetzen, koordinieren und optimieren können.

Im Laufe der Kommissionsarbeit war es der EVP wichtig, die Regionalspitäler in den Anträgen mit ihrem Auftrag als Grundversorger namentlich zu nennen. Für die Unterstützung aus allen Fraktionen bedanken wir uns. Die Anträge in den vorliegenden Versionen können wir voll und ganz unterstützen. Zum Schluss: Die Beratungen in der Kommission waren aus meiner Sicht immer wieder geprägt von einer wohlwollenden Haltung, aber auch einer erwartungsvollen Haltung gegenüber den Häusern KSA und KSB.

Burkart Thierry, FDP, Baden: Ich möchte in Bezug auf diese Vorlage nicht zu sehr auf materielle Fragestellungen eingehen. Dabei kann ich mich nämlich grossmehrheitlich den sehr guten Ausführungen meiner Kollegin Martina Sigg anschliessen. Erlauben Sie mir aber die eine oder andere formale Beurteilung dieser Vorlage.

Lassen Sie uns zu diesem Zweck ein paar Monate zurückgehen. Woher kommt diese Vorlage, die wir nun als Ergänzungsbotschaft auf dem Tisch liegen haben? Wir hatten eine Botschaft, die nannte sich Zentralspital mit sehr hochtrabenden Zielen, wie Fusion, Zentralspital, gemeinsame Holding, usw. Diese Vorlage wurde von diesem Parlament zurückgewiesen mit der Auflage, man möchte nicht nur im Bereich der Investitionen Zahlen und Grundlagen haben, sondern eben auch im Bereich der betrieblichen Zusammenführung dieser beiden Häuser. Was haben wir nun erhalten? Es ist eine Ergänzungsbotschaft. Nur ergänzt diese Ergänzungsbotschaft nichts mehr, weil die ursprüngliche Botschaft, wie auf Seite 7 nachzulesen ist, vom Regierungsrat sang und klanglos zurückgezogen wurde. Diese Ergänzungsbotschaft verzichtet nun aber praktisch gänzlich auf Zahlenmaterial. Wir haben eine quasi völlig andere Botschaft. Um eine Ergänzung kann es sich hier nicht handeln. Wir haben nun also diese Botschaft vorliegen und müssen sie beurteilen. Diese Botschaft flüchtet sich allerdings in Allgemeinheiten, unsubstanzierte Behauptungen und untaugliche Vergleiche. So wird beispielsweise behauptet, dass zwischen den Spitälern KSA und KSB praktisch keine – oder nur untergeordnet – Zusammenarbeiten bestehen würden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte Ihnen hier eine Reihe von Zusammenarbeiten aufzählen. Ich möchte Ihnen diesbezüglich aber die Zeit nicht stehlen. Diese Zusammenarbeit bezieht sich nicht nur auf administrative, sondern sehr stark auch auf medizinische Bereiche. Im Übrigen wird auch fast ausgeblendet, dass diese Spitäler nicht nur unter sich zusammenarbeiten, sondern auch interkantonal Zusammenarbeiten pflegen, so auch mit den Regionalspitälern innerhalb des Kantons. Es wird aber auch behauptet, dass man verlässliche Vergleiche zu anderen Kantonen und gute Beispiele für Fusionen hätte. Da wird beispielsweise erstens das Spitalnetz Bern mit dem Inselspital als grosser Treiber genannt. Nur ist dieses Spitalnetz Bern so neu, dass man überhaupt noch nicht von Erfahrungswerten reden kann. Das zweite Beispiel, das auch genannt wird, ist die Fusion von Luzern mit Nidwalden. Hier sprechen wir jedoch nicht von einem Vergleich zwischen dem KSA und dem KSB, sondern allerhöchstens von einem Vergleich zwischen dem KSA und dem Spital Zofingen. Gegen diese Fusion hat ja nun wirklich niemand hier im Rat etwas dagegen gehabt. Es wird aber auch behauptet, dass mit einer zentralen Planung im Gesundheitswesen Kosten verringert werden könnten.

Geschätzte Damen und Herren, vergessen wir nicht, dass wir eine freie Spitalwahl haben, das heisst, dass Patientinnen und Patienten, wenn ein Angebot im einen Spital nicht vorhanden ist, nicht zwingend zum anderen Spital innerhalb des Kantons gehen, sondern die Patientenströme durchaus auch ausserkantonal vorhanden sein können. Was heisst das aber? Das heisst, dass die Kosten für den Kanton ganz genau gleich anfallen, nur haben wir dann überhaupt keinen Einfluss mehr darauf und im Übrigen findet auch die Wertschöpfung ausserkantonal statt. Im Übrigen will ja gerade auch das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) einen Wettbewerb im Gesundheitswesen. Das steht dem KVG zugrunde. Deshalb hat das Gesetz auch die Fallkostenpauschale als Prinzip eingeführt – dies nun also zur Qualität dieser Botschaft in aller Kürze.

Wenn wir nun aber heute zum Schluss gelangen, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Spitälern noch verstärkt werden soll, dann kann ich dem zustimmen. Wenn ebenfalls heute gesagt wird, dass wir die Eigenständigkeit der Spitäler gewährleisten wollen, wie das die vorberatende Ge-

sundheitskommission in ihrer Medienmitteilung auch gesagt hat, und die Verselbstständigung der Spitäler, wie wir Sie im Jahre 2003 beschlossen haben, nicht rückgängig gemacht werden soll, dann kann ich dem auch zustimmen.

Wenn nun aber heute gesagt werden würde – was nicht getan wird, weil wir ja den zweiten Antrag lediglich zur Kenntnis nehmen, ich nehme ihn auch zur Kenntnis – dass eine Gleichbesetzung der Verwaltungsräte heute gewünscht wird, dann würde ich dem widersprechen. Martina Sigg hat es hier auch bereits ausgeführt. Dabei wurde unter anderem nicht vertieft geprüft, ob eine Interessenkollision zwischen diesen beiden Verwaltungsräten besteht, was ja zwangsläufig der Fall sein muss, wenn man von Wettbewerb spricht und gerade diesen Wettbewerb will man ja ausschalten, deshalb will man ja diese Gleichbesetzung der Verwaltungsräte. Dies wurde ja juristisch nicht abgeklärt.

In diesem Sinne werde ich den Anträgen zustimmen, insbesondere den zweiten Antrag zur Kenntnis nehmen.

Dr. Dieth Markus, CVP, Wettingen: Ich bin grundsätzlich glücklich über die Ergänzungsbotschaft, was immer sie auch ergänzt. Sie hält doch klar fest, dass die beiden Spitäler Aarau und Baden die Spitalversorgung anbieten sollen. Der Regierungsrat bekennt sich zu zwei Standorten. So zitiere ich auch die Medienmitteilung der Kommission, Zitat: "Die beiden eigenständigen Firmen und Standorte Baden und Aarau sind unbestritten." Aus meiner Erfahrung als Exekutivmitglied weiss ich, dass ich als Legislativmitglied immer dann stutzig sein muss, wenn der Legislative etwas zur Kenntnis gebracht wird. Man muss ja dann nichts beschliessen und doch hat man es gelesen und eben zur Kenntnis genommen. Wir nehmen heute in Ziff. 2 von der vorliegenden Ergänzungsbotschaft und von der beabsichtigten Überarbeitung der Spitalgesetzgebung im Sinne der Erwägungen in Kapitel 7 Kenntnis. Also lese ich aufmerksam Kapitel 7: Und da stutzt man dann schon. Wenn sich der Regierungsrat vom Grossen Rat dazumal, bei der noch anstehenden Spitalgesetzrevision, das Recht einräumen lassen will, im Notfall – was immer das dazumal genau heisst – die Verwaltungsräte identisch zu besetzen. Es wird auf Seite 45 ausgeführt, dass es unschwer erkennbar sei, dass für beide Häuser identische, statt mehrheitlich nicht identische, Verwaltungsräte notwendig seien. Es wird das Beispiel Bern angeführt. Da handelt es sich ja um eine Fusion.

Ich melde heute schon an, dass dies ein Widerspruch sein könnte, wenn dem Grossen Rat ein Spitalgesetz vorgelegt wird, bei dem der Regierungsrat ohne Mitwirkung des Parlaments bestimmen könnte, dass beide Spitäler identische Verwaltungsräte haben müssten, ihre Eigenständigkeit aufzugeben hätten und damit mitnichten mehr von den heute in Ziff. 1 beschlossenen und eben nicht nur zur Kenntnis genommenen zwei eigenständigen Firmen gesprochen würde.

Ich bin aber sehr gerne bereit, Ziff. 2 mit diesem klaren Hinweis zur Kenntnis zu nehmen. Das tut auch die CVP-BDP-Fraktion.

Hochuli Susanne, Landammann, Grüne: Ich danke Ihnen für Ihre Voten in der Eintretensdebatte. Gerne weise ich Sie auf einige markante Änderungen hin, die sich seit unserer letzten Beratung der Botschaft vor eineinviertel Jahren ergeben haben:

Das ist der Strategieprozess zwischen dem Departement DGS sowie dem Kantonsspital Aarau (KSA) und dem Kantonsspital Baden (KSB) über Koordination, Konzentration und Synergienutzung. Dann ist weiter die Vereinbarung über die künftige Organisation der Spezialversorgung beziehungsweise die entsprechenden Instrumente. Wir haben die Botschaft Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik mit einer neuen GGpl-Strategie über die Finanzierbarkeit hier im Grossen Rat beraten und dort auch Massnahmen über die Organisation der Spezialversorgung vorgesehen. Zudem gibt es eine Reihe von Umfeldentwicklungen, die für die Beurteilung der Situation seit der Rückweisung massgeblich sind. Eines der wichtigsten Stichworte ist natürlich die Einführung der neuen Spitalfinanzierung. Der Regierungsrat hat die Botschaft Zentralspital nun mit einer Botschaft ergänzt. Er hat die Botschaft Zentralspital aber nicht – wie vorher gesagt worden ist – zurückgezogen, sondern sie ergänzt und das Antragsdispositiv geändert. In der ersten Botschaft, die noch immer ihre Gültigkeit hat, finden Sie auch entsprechendes Zahlenmaterial. Bestandteil der Ergänzungsbotschaft sind nun Ausführungen über die neue Spitalfinanzierung sowie die politische Entwicklung – ich erinnere nochmals an die Finanzierbare Aargauer Gesundheitspolitik – und natürlich auch an parlamentarische Vorstösse aus Ihren Reihen. Wir haben den Strategieprozess DGS, KSA und KSB. Wir haben die Entwicklung in der IVHSM (Interkantonale Vereinbarung zur hochspezialisierten Medizin). Wir haben die neue ökonomische Situation der Häuser und ihre Investitionsfähigkeit, die wir berücksichtigen müssen. Wir haben den Stand der Kooperationen. Wir haben die Redimensionierungen der Masterplanungen, die von Seiten der Häuser her redimensioniert worden sind. Zudem wird die Entwicklung auch in Bezug auf das innerkantonale Umfeld, aber vor allem auf das interkantonale Umfeld, beurteilt. Es sind dies die Wettbewerbsfähigkeit, den Zusammenhang zwischen spezialisierter und hochspezialisierter Medizin

und Planungen und Investitionen. Ein Handlungsbedarf ergibt sich mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit des Spitalstandorts Aargau unter verschiedenen Aspekten: Finanziell, medizinisch, nicht-medizinisch, personell, infrastrukturell und investitionsmässig.

Mit diesen Überlegungen hat der Regierungsrat ein neues Antragsdispositiv gestellt, nämlich die Ergänzung der Strategie 6 der GGpl. Das sind das Spitalversorgungskonzept und die Überarbeitung des Spitalgesetzes in Bezug auf die identische Besetzung der Verwaltungsräte und die erleichterte Zugänglichkeit zu den Finanzierungshilfen durch Ausdehnung der Amortisationsfrist sowie Definition von strategischen Kriterien zur Ausrichtung. Das bedeutet: Wir haben eine Abkehr von der Fusion der beiden akutsomatischen Spitalaktiengesellschaften, aber wir haben die Möglichkeit der identischen Besetzung der Verwaltungsräte von KSA und KSB. Es ist aber klar, hierzu wird es noch eine Anhörungsvorlage geben, wenn es um die Revision des Spitalgesetzes geht. Wir haben einen Verzicht auf die Festlegung auf eine Variante des Zentralspitals. Wir reden von der Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Akutmedizin und wir haben die Erleichterung des Zugangs zu den Finanzierungshilfen plus Ausrichtung gemäss strategischen Prioritäten des Eigentümers.

Führen Sie sich bitte vor Augen, in welchem Umfeld diese Neuorientierung stattgefunden hat. Mit der Spitalfinanzierung 2012 ist die Einführung der Subjektfinanzierung verbunden. Das heisst, die Wertschöpfung ist abhängig von der Leistungsmenge und dem Fallgewicht der Positionierung im Gesundheitsmarkt Schweiz. Und hier haben wir Wettbewerb. Die Frage ist einfach: Wo muss der Wettbewerb stattfinden? Muss er interkantonal stattfinden oder muss er zwischen zwei gemeinnützigen Aktiengesellschaften stattfinden, die zu 100 Prozent demselben Aktionär gehören? Die Wertschöpfung ist auch abhängig von der Fähigkeit zu strategischen, organisatorischen und baulichen Erneuerungen. Hier spreche ich die Investitionsfähigkeit der beiden Spitäler an. Wir haben natürlich im Kanton Aargau eine Spezialesituation: Wir haben die regionale Konkurrenz zwischen Aarau und Baden.

Für mich ist weiter zu berücksichtigen, dass die Spitäler verschuldet sind und kaum finanzielle Reserven haben. Sie finden dazu Ausführungen in der Botschaft. Die personellen – das kann man nicht genügend betonen, wenn man immer wieder vom Fachkräftemangel spricht – und finanziellen Ressourcen hängen von der Positionierung ab, insbesondere von der Attraktivität der Spezialisten aufgrund des Leistungsspektrums in den Spitälern. Ganz wichtig ist für mich das interkantonale Umfeld. Alle anderen Kantone um uns herum sind mit den geschilderten Veränderungen ebenfalls konfrontiert. Alle anderen Kantone haben die gleichen Ziele wie der Kanton Aargau. Wir haben zum Beispiel den Aufbau von Rehabilitationsdienstleistungen im Kanton Zürich. Wenn wir einen Blick in Richtung Osten werfen, sehen wir auch, welche Baserates dort jetzt festgesetzt beziehungsweise genehmigt worden sind. Sollten diese Baserates dann schweizweit Trendsetter werden – und da schaue ich jetzt ganz bewusst zu Hans Dössegger, nicht als Grossrat, sondern als VAKA-Präsident (Vereinigung Aargauischer Krankenhäuser) – wenn also jetzt auf gerichtlichem Weg festgelegt würde, dass genau diese Baserates die Richtung angeben, dann würde es für die Häuser im Kanton Aargau ganz schwierig werden. Wir haben die Kooperation in der Innerschweiz LUNIS (Luzerner-Nidwaldner Spitalregion) – die geben Gas. Wir haben in der Ostschweiz Kooperationen zwischen den Kantonen Thurgau und St. Gallen, aber auch zwischen den beiden Appenzell sowie in Bern das Inselfspital und das Spitalnetz. Erfahrungen aus Deutschland zeigen auch: Die schnellen überflügeln die langsamen. Gemischtwarenläden kommen aus der Mode und vor allem – das dürfen wir nicht vergessen – passieren die Anpassungen jetzt.

Die Ziele für den Spitalstandort Aargau sind vor diesem Hintergrund klar:

1. Wir wollen ein breites medizinisches Angebot im hochspezialisierten und spezialisierten Bereich sowie die Sicherstellung der Grundversorgung und wir wollen ein breites medizinisches Angebot, das über die Kantonsgrenzen hinaus attraktiv ist. Denn ausserkantonale Fälle tragen die Infrastruktur mit.
2. Wir wollen eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit durch Zusammenführung der Leistungserstellung im Kompetenzzentrum für Akutmedizin mit dem Verzicht auf den Binnenwettbewerb, dafür die Stärkung der Marktposition und das Bestehen im interkantonalen Wettbewerb sowie der Ausbau der Angebotspalette.

Für den Regierungsrat steht fest: Ein starker Spitalstandort Aargau braucht für eine hohe Leistungsfähigkeit das Zusammenführen der Kompetenzen der beiden Kantonsspitäler Aarau und Baden. Als erster Schritt haben wir hier die Vereinbarung aus dem Strategieprozess. Wenn gesagt wird, das sei Stillstand oder nur zwei Zentimeter vorwärtsgehen, kann ich das nicht unterstützen. Wenn die Arbeit in der Vereinbarung gut gemacht wird, kommen wir einen grossen Schritt weiter. Und sollten wir diesen Schritt nicht schaffen, dann hätten wir die Möglichkeit der identischen Besetzung der Verwaltungsräte. Das hätte etwas mit "gouverner c'est prévoir" zu tun.

Für den Regierungsrat steht auch fest: Es braucht optimale Voraussetzungen für die Finanzierung der baulichen Erneuerung. Es braucht einen baldigen Entscheid, um im Wettbewerb der Kantone nicht zu verlieren.

Zum Fazit: Dem Regierungsrat geht es bei allen Massnahmen um die Qualität der medizinischen und pflegerischen Leistungen und um die Wettbewerbsfähigkeit des Spitalstandorts Aargau. Es braucht strategische und gesetzgeberische Massnahmen, um Voraussetzungen für eine medizinisch und ökonomisch gedeihliche Entwicklung der beiden akutsomatischen Häuser zu schaffen. Dabei geht es darum, Chance für die Erhaltung der spezialisierten und hochspezialisierten Versorgung im Kanton Aargau zu erhalten und zu verbessern. Und gerade die hochspezialisierte Versorgung wurde ja auch von Seiten der SVP, von Clemens Hochreuter, angedeutet: Wir wollen diese möglichst gut im Kanton Aargau behalten können. Die Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Akutmedizin ist der strategisch richtige Ansatz dazu. Die Möglichkeit, die Verwaltungsräte identisch zu besetzen, ermöglicht ein koordiniertes, strategisches Vorgehen, falls eben die Vereinbarung nichts bringen sollte.

3. Was auch ganz wichtig ist: Mit erleichterten und an die Erfüllung strategischer Kriterien gebundenen Zugänglichkeiten zu den Finanzierungshilfen werden sachgerechte Investitionsentscheide befördert.

Der vom Regierungsrat vorgeschlagene Weg ist pragmatisch, konsequent und zielführend – immer mit Blick auf die Zukunft des Spitalstandorts Aargau. Der Regierungsrat ist weder gegen das KSA oder das KSB. Er ist für beide. Und er ist vor allem auch für den Spitalstandort Aargau, der keine Insel der Glückseligen ist, sondern ein stark umkämpfter Planet. Das bedeutet, der Spitalstandort Aargau muss sich so entwickeln, dass die beiden Zentrumsspitäler Aarau und Baden oder Baden und Aarau – wie Sie wollen – nicht nur dem Namen nach, sondern auch tatsächlich solche sein können. Ich sage das sehr bewusst, weil ich Ihnen gerne vor Augen führen will, dass insbesondere das KSB von der nun einzuschlagenden Strategie profitieren wird. Denn die Post – das wissen wir alle – die geht im Osten des Kantons Aargau ab. Es ist auch nicht zufällig, dass in der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung das Spital Baden nicht mehr als Schwerpunktspital definiert wird, sondern auch ein Zentrumsspital ist, also auf die gleiche Stufe gestellt worden ist wie das KSA. Die juristischen Bedenken, die geäussert worden sind, sind im Departement natürlich geprüft worden. Sie sind im Moment noch nicht in dieser Botschaft enthalten. Es ist uns klar, dass Ihnen eine Anhörungsbotschaft vorgelegt werden wird, in der die Teilrevision des Spitalgesetzes aufgezeigt wird. Dort werden wir selbstverständlich auf diese Bedenken eingehen.

Ich bitte Sie, folgendes zu bedenken: Wir haben zwei gemeinnützige Aktiengesellschaften, die nicht gewinnorientiert sind. Beide gemeinnützigen Aktiengesellschaften gehören zu 100 Prozent demselben Aktionär. Die Frage stellt sich da wirklich: Wo muss der Wettbewerb stattfinden?

Vorsitzende: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Antrag 1

Die Kommission GSW beantragt die folgende Fassung, welcher der Regierungsrat zustimmt:

Die bestehende Strategie 6 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2010 wird mit folgendem Wortlaut angepasst bzw. ergänzt: "Bei der Konzeption seiner Spitalversorgung strebt der Kanton eine angemessene regionale Versorgung an. Die Regional- und die Kantonsspitäler – in ihrer Funktion als Grundversorgungsspitäler für ihre Einzugsgebiete – stellen dabei eine umfassende Grundversorgung sicher. Der Kanton prüft eine Konzentration der Angebote, wo dies aus betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen oder finanzpolitischen Überlegungen sinnvoll ist.

Die beiden akutsomatischen Kantonsspitäler Aarau und Baden koordinieren und konzentrieren mit der Bildung von unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten die spezialisierte und im Rahmen der IVHSM die hochspezialisierte Versorgung im Kanton. Im Sinne eines Kompetenzzentrums für die Akutmedizin soll damit die inner- und interkantonale Wettbewerbsfähigkeit in den davon betroffenen Disziplinen gestärkt werden.

Der Kanton berücksichtigt bei seiner Planung integrierte Versorgungssysteme (IVS) und Mindestmengen bei den Angeboten. Er koordiniert diese bei mengenkritischen Angeboten, nach Möglichkeit auch interkantonal."

Antrag 2

Keine Wortmeldungen.

Antrag 3 (neu)

Die Kommission GSW beantragt mit Zustimmung des Regierungsrats die folgende neue Ziffer 3:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Grossen Rat im Jahresbericht über Massnahmen und Ergebnisse der im Rahmen des Strategieprozesses zwischen dem Kanton Aargau, der Kantonsspital Aarau AG und der Kantonsspital Baden AG getroffenen Vereinbarung zu informieren.

Kerkhoven Adriaan, GLP, Brugg: Für uns Grünliberale war dieser Antrag sehr wichtig. Denn wir fordern, dass das Departement uns gegenüber – dem Grossen Rat, dem Gesetzgeber – eine möglichst hohe Transparenz an den Tag legt. Wir wollen regelmässig erfahren, wie sich auch die Finanzflüsse hin- und herbewegen. Wir wollen auch wissen, was die Auswirkungen dieses Synergierats sind und wir wollen dazu regelmässig Informationen bekommen. Wichtig erscheint mir hier, dass insbesondere das Departement auch genügend Ressourcen hat, um ein Controlling so wahrzunehmen, dass uns möglichst viele qualitative Indikatoren bekannt werden. Ich weiss beispielsweise aus dem Staatskalender, dass der Kanton Zürich hier etwa zehn Vollstellen einsetzt, um diese Finanzströme ganz genau zu analysieren und zu kontrollieren. Es wäre gut, wenn der Kanton Aargau hier noch mehr Potenziale in das Controlling dieser Spitäler einbringen könnte.

Deshalb ist es uns ein sehr wichtiges Anliegen, dass dieser Antrag genehmigt wird.

Antrag 4 (bisher 3)

unverändert

Abstimmungen

Antrag 1 wird mit 115 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 3 (neu) wird mit 119 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 4 (neu) wird mit 116 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1. Die bestehende Strategie 6 der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2010 wird mit folgendem Wortlaut angepasst bzw. ergänzt: "Bei der Konzeption seiner Spitalversorgung strebt der Kanton eine angemessene regionale Versorgung an. Die Regional- und die Kantonsspitäler – in ihrer Funktion als Grundversorgungsspitäler für ihre Einzugsgebiete – stellen dabei eine umfassende Grundversorgung sicher. Der Kanton prüft eine Konzentration der Angebote, wo dies aus betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen oder finanzpolitischen Überlegungen sinnvoll ist.

Die beiden akutsomatischen Kantonsspitäler Aarau und Baden koordinieren und konzentrieren mit der Bildung von unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten die spezialisierte und im Rahmen der IVHSM die hochspezialisierte Versorgung im Kanton. Im Sinne eines Kompetenzzentrums für die Akutmedizin soll damit die inner- und interkantonale Wettbewerbsfähigkeit in den davon betroffenen Disziplinen gestärkt werden.

Der Kanton berücksichtigt bei seiner Planung integrierte Versorgungssysteme (IVS) und Mindestmengen bei den Angeboten. Er koordiniert diese bei mengenkritischen Angeboten, nach Möglichkeit auch interkantonale."

2. Von der vorliegenden Ergänzungsbotschaft und von der beabsichtigten Überarbeitung der Spitalgesetzgebung im Sinn der Erwägungen in Kapitel 7 wird Kenntnis genommen.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Grossen Rat im Jahresbericht über Massnahmen und Ergebnisse der im Rahmen des Strategieprozesses zwischen dem Kanton Aargau, der Kantonsspital Aarau AG und der Kantonsspital Baden AG getroffenen Vereinbarung zu informieren.
4. (09.302) Postulat der FDP-Fraktion vom 10. November 2009 betreffend Entwicklung der Investitionsvolumen im Bereich der Kantonsspitäler wird abgeschrieben.

2405 Projekt "KOMPLA" (Kommunikationsplattform); Erneuerung der Telefonie in der kantonalen Verwaltung; Grosskredit; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 13. Februar 2013)

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau, Präsidentin der Kommission für Allgemeine Verwaltung (AVW): Zum Allgemeinen: Nach mehrmaligem Verschieben des vorliegenden Projekts aus finanziellen Überlegungen heisst es heute, Farbe zu bekennen. Die rund 130 Telefonzentralen mit mehr als 7'000 Anschlüssen in der kantonalen Verwaltung basieren zu einem grossen Teil auf veralteten Technologien.

Als Entwicklungsschwerpunkt wurde die Telefonie-Strategie bereits in den AFP 2010 – 2013 aufgenommen und sie ist ebenso im AFP 2013 – 2016 enthalten. Kernelemente der aktuellen Telefonie-Anlage stammen aus dem Jahr 1984 – es besteht also Handlungsbedarf; Handlungsbedarf für einen weiteren Schritt in unseren Standardisierungsbestrebungen.

Zum Eintreten und der Beratungsübersicht: Eintreten war anlässlich der Sitzung vom 28. Februar 2013 der Kommission AVW unbestritten und wurde stillschweigend beschlossen.

Die Sicherheitsfrage rund um die neu geplante Telefonie war ein zentrales Thema. Vorgesehen sind zwei zentrale Eintrittspunkte beziehungsweise Zugänge – ein Eintrittspunkt in Aarau, der andere bei der Kantonspolizei in Schafisheim. Ausgewählte Standorte werden mit einer autonomen Einheit versehen. Dies ist so, neben rund 29 weiteren Standpunkten, bei der Kantonspolizei in Brugg vorgesehen. Zusätzlich ist die Kantonale Notfallzentrale nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts. Diese erhält eine eigene, autonome Anlage.

Die Verschmelzung von Informatik und Telefonie ist nicht aufzuhalten. Heute ist die IP-Technologie (Internet-Protokoll-Telefonie) zukunftstauglich und meistens beherrschbar. Die Anwendervertreter aus der gesamten kantonalen Verwaltung wurden in die Planung miteinbezogen, die Bedürfnisse an die neue Telefonie sind bekannt und in das Projekt eingeflossen. Die Umstellung wird für alle eine grosse Herausforderung werden. Wichtig scheint der Kommission AVW, dass eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Nutzerschulung, deren Kosten ebenso im Grosskredit enthalten sind, die reibungslose Umstellung garantiert.

Dem Antrag der Botschaft liegt der Vergleich von zwei Varianten zugrunde. Die der klassischen Telefonie-Lösung und die der IP-Telefonie-Lösung, wobei das Kostenmodell der Variante 1 mehrheitlich auf Erfahrungswerten basiert.

Der budgetierte Grosskredit von 10,7 Millionen Franken ist für die Ablösung der Systeme bis Ende 2017 bestimmt, das sind circa 90 Prozent sämtlicher Arbeitsplätze der kantonalen Verwaltung. Ablösungen nach dem Jahr 2017, die Schritt für Schritt vorgenommen werden, weil die bestehenden Systeme so lange wie möglich am Leben erhalten bleiben sollen, sind nicht im Kredit enthalten.

Die Lebensdauer dieser Investition in modernste Technologie ist für 8 – 10 Jahre vorgesehen. Ab dem Jahr 2018 sind in der Abteilung Informatik Aargau (ITAG) drei zusätzliche ordentliche Stellen für die zentrale Betreuung des gesamten Systems vorgesehen. Im Gegenzug werden sich die dezentralen Aufgaben stark reduzieren. Man geht davon aus, dass sich die künftigen Betriebskosten für die neue IP-Telefonie gegenüber der heutigen traditionellen Telefonie erheblich reduzieren werden.

Die Kommission AVW hat sich klar dazu geäussert, dass die ITAG nach Projekt-ende ab dem Jahr 2018 die Verantwortung dafür übernimmt, dass die vorgegebenen Betriebskosten für diese Kommunikationsplattform gemäss Vorlage quer durch alle Departemente eingehalten und auch rapportiert werden.

Zum Antrag: Die Kommission AVW erhielt auf ihre vertieften Fragen zu Kosten und Nutzen dieses grossen Projekts transparent und fundiert Auskunft. In der Folge beurteilte die Kommission das Vorhaben als richtig und notwendig. Dem Grosskredit über den einmaligen Nettoaufwand in Höhe von 10,7 Millionen Franken stimmte die Kommission einstimmig zu.

Eintreten

Vorsitzende: Sämtliche Fraktionen treten stillschweigend auf die Vorlage ein. Eintreten ist somit unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 80 gegen 21 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Für das Projekt "KOMPLA" (Kommunikationsplattform), Erneuerung der Telefonie in der kantonalen Verwaltung wird ein Grosskredit für einen einmaligen Nettoaufwand von 10,7 Millionen Franken beschlossen.

2406 Motion Guido Weber, CVP, Spreitenbach, vom 4. September 2012 betreffend bodenschonende Einkaufszentren; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 2081)

Mit Datum vom 28. November 2012 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen:

Die Motion verlangt eine Änderung des Baugesetzes, wonach grössere Bauten, insbesondere Einkaufszentren, mindestens zwei Vollgeschosse aufweisen müssten. In den letzten Jahren seien zahlreiche eingeschossige Einkaufszentren errichtet worden, die aufgrund ihrer Eingeschossigkeit und überdimensionierter oberirdischer Parkplätze einen grossen und unnötigen Landverschleiss verursacht hätten. Fruchtfolgeflächen als Basis der Ernährungssouveränität seien durch diese Entwicklung gefährdet.

Die Stossrichtung der Motion, Möglichkeiten zur haushälterischen Nutzung des Bodens und zur Eindämmung der Zersiedlung zu suchen, wird vom Regierungsrat unterstützt. Sie entspricht auch dem Planungsrecht des Bundes und des Kantons sowie dem kantonalen Richtplan.

Mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen hat der Bundesrat 1992 den Kanton Aargau zur Sicherung einer Fläche von 40'000 ha Fruchtfolgeflächen verpflichtet. Der Richtplan des Kantons Aargau enthält eine Vielzahl von Planungsgrundsätzen und Planungsanweisungen, die die Erfüllung der Verpflichtung sichern sollen.¹ Unter anderem setzt jede Verminderung der Fruchtfolgeflächen um mehr als 3 ha pro Planung oder Vorhaben einen Richtplanbeschluss voraus – eine Bestimmung, die schon der Vorgänger des heute geltenden Richtplans kannte. Betreffend Fruchtfolgeflächen kann festgehalten werden, dass diese in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt sind. Weitere Massnahmen, die direkt auf den Erhalt der Fruchtfolgeflächen zielen, sind deshalb nicht notwendig. Zum Thema Fruchtfolgeflächen wird auf die Antworten des Regierungsrats zur (12.21) Interpellation Walter Stierli-Popp, SVP, Fischbach-Göslikon, und Christian Glur, SVP, Murgenthal (Sprecher), vom 17. Januar 2012 betreffend Fruchtfolgeflächen (FFF) Verlust für Naturschutzmassnahmen, zur (12.212) Motion Ruedi Donat, CVP, Wohlen, vom 28. August 2012 betreffend Erhaltung der Fruchtfolgeflächen (FFF) sowie zur (12.244) Motion Hansjörg Wittwer, Grüne, Aarau (Sprecher), Ruedi Weber, Grüne, Menziken, Gertrud Häseli, Grüne, Wittnau, Martin Köchli, Grüne, Boswil, Regula Bachmann-Steiner, CVP, Magden, Ruedi Donat, CVP, Wohlen, Jürg Cafilisch, SP, Baden, Max Härri, SVP, Birrwil, und Christine Haller, GLP, Menziken, vom 18. September 2012 betreffend Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für ein Instrument zum quantitativen und qualitativen Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) und der Fruchtfolgeflächen (FFF) im Kanton Aargau verwiesen.

Für die Bewilligung von neuen Einkaufszentren sind schon heute gesetzliche Rahmenbedingungen und – für die Vollzugsbehörden verbindlich – Anweisungen des Richtplans einzuhalten. Gemäss der Umweltschutzgesetzgebung des Bundes ist das Vorliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung Voraussetzung für die Bewilligung von Einkaufszentren mit einer Verkaufsfläche von mehr als 7'500 m² beziehungsweise mit Parkplätzen für mehr als 500 Motorwagen.² Das Baugesetz verlangt für Park-

¹ Richtplan des Kantons Aargau, Kapitel L 3.1, S. 3 (Beschlüsse)

² Art. 10a Umweltschutzgesetz i.V.m. Nr. 80.5 des Anhangs zur Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung

plätze eine flächensparende Gestaltung.³ § 45 der Bauverordnung konkretisiert das Gesetz, indem bei Parkierungsanlagen über 2'000 m² Mehrgeschossigkeit vorgeschrieben ist. Für Standorte mit hohem Verkehrsaufkommen, zu denen auch grosse Einkaufszentren zählen, ist zudem ein Richtplanverfahren obligatorisch,⁴ wenn der Standort nicht in den Kern- und Zentrumsgebieten urbaner Entwicklungsräume und ländlicher Zentren oder in Entwicklungsschwerpunkten mit entsprechender Vorrangnutzung liegt.⁵ Ausserhalb der Kern- und Zentrumsgebiete und Entwicklungsschwerpunkte bedürfen Standorte mit hohem Verkehrsaufkommen sowie Standorte für mittelgrosse Verkaufsnutzungen⁶ einer ausdrücklichen Bezeichnung unter Angabe der Nutzung, Grösse und weiterer Parameter in der Nutzungsplanung. Die in der Motion genannten Billigdiscounter fallen in der Regel aufgrund ihrer Ladenfläche in die letztgenannte Kategorie. Für sämtliche neue Kaufnutzungen ab 500 m² sind zudem verschiedene Planungsgrundsätze betreffend Verkehrserschliessung im privaten wie im öffentlichen Verkehr zu beachten. Ausserdem sind ein Bezug zu gewachsenen Zentren oder Bahnhofsgebieten und die städtebauliche Einbindung nachzuweisen.

Der Errichtung von neuen Einkaufszentren und einer allenfalls damit einhergehenden verschwenderischen Nutzung des Bodens sind mit den genannten gesetzlichen Bestimmungen und den Beschlüssen des Richtplans Grenzen gesetzt worden. Die Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen verfolgen das Ziel, diese Bauten inskünftig in die Zentrumsgebiete zu verweisen. Sowohl die Pflicht zur Mehrgeschossigkeit für Parkierungsanlagen in der Bauverordnung wie auch die genannten Bestimmungen des Richtplans sind seit einem Jahr in Kraft. Die Gemeinden sind gehalten, diese Regeln anzuwenden.

Dass in der Vergangenheit die Errichtung eingeschossiger Einkaufszentren ihren Beitrag zur Zersiedlung und zu einem erheblichen Baulandverbrauch geleistet hat, ist unbestritten. Mit den erläuterten Gesetzes- und Richtplanbestimmungen⁸ soll diese Entwicklung gestoppt werden, auch wenn die Schwellenwerte des Richtplans lediglich das Planungsverfahren bestimmen und nicht festlegen, ob ein Vorhaben zulässig ist oder nicht. Dies muss im entsprechenden Verfahren geklärt werden, wobei die Planungsgrundsätze und Planungsanweisungen des Richtplans einzuhalten sind. Gemäss Konzeption des Baugesetzes sind primär die Gemeinden für die Nutzungsplanung zuständig. Sie legen Nutzungsart und Nutzungsmass fest.

Der Regierungsrat ist im Richtplan zudem beauftragt worden, zum Siedlungsgebiet eine neue Gesamtlösung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Regionalplanungsverbänden auszuarbeiten – dies mit dem Ziel, das Siedlungsflächenwachstum zu begrenzen und das Bevölkerungswachstum raumverträglich und unter Wahrung einer hohen Siedlungs- und Wohnqualität aufzunehmen.⁹ Im Rahmen der Erarbeitung dieser Gesamtlösung wird geprüft, ob weitere materielle gesetzliche Bestimmungen und Richtplananpassungen zum haushälterischen Umgang mit dem Boden und zur inneren Siedlungsentwicklung erforderlich sind. Dabei werden insbesondere alle flächenintensiven Nutzungen, auch Einkaufszentren, in die Untersuchungen einbezogen.

Im Sinne obiger Erwägungen lehnt der Regierungsrat die Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'753.–.

Weber Guido, CVP, Spreitenbach: Mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat und dessen Entgegennahme bin ich einverstanden. Der Schutz des Kulturlandes ist mir ein wichtiges Anliegen. Immer mehr Flächen im Mittelland werden überbaut und die Landwirtschaft wird in die Hügelgebiete und Schattenstandorte zurückgedrängt. Die haushälterische Nutzung einer nicht erneuerbaren Ressource ist angebracht. Zwar gibt es im Baugesetz Vorschriften über den haushälterischen Umgang mit dem nicht vermehrbaren Gut Boden. Dennoch versuchen die Billiganbieter, alle möglichen Schlupflöcher zu nutzen. Die Deponierung meines Anliegens als Postulat dient der Aufrechterhaltung des Anliegens, dass das mehrgeschossige Bauen vermehrt zur Pflicht wird und Eingang in die nächste Revision des Baugesetzes findet. Der Schutz des Kulturlandes muss auch im Sinne der SVP sein.

³ § 56 Abs. 2 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz)

⁴ Als Standorte mit hohem Verkehrsaufkommen gelten Standorte mit mehr als 1'500 PW-Fahrten (750 Zu- und 750 Wegfahrten) pro Tag oder mehr als 300 Parkfeldern oder mehr als 3'000 m² Verkaufsfläche.

⁵ Richtplan Kanton Aargau, Kapitel S 3.1, S. 3 und Kapitel S 1.3, S. 8

⁶ Mittelgrosse Verkaufsnutzungen verfügen über eine Nettoladenfläche zwischen 500 m² und 3'000 m² (Definition gemäss Richtplan Kanton Aargau, Kapitel S 3.1, S. 6).

⁷ Richtplan Kanton Aargau, Kapitel S 3.1, S. 5 f.

⁸ §§ 13, 32 und 56 BauG, §§ 4, 45 und 46 BauV, Richtplan des Kantons Aargau, Kapitel S 1.1

⁹ Richtplan des Kantons Aargau, Kapitel S 1.2, S. 3

Ungricht Gusti, SVP, Bergdietikon: Die SVP-Fraktion widersetzt sich auch der Entgegennahme als Postulat. Es macht keinen Sinn, jeden Neubau unter diese Regelung zu stellen. Sie käme bei fast jedem Dorfladen, bei jeder Landi und anderen Läden zur Anwendung. Mehrgeschossiges Bauen ist nicht benutzerfreundlich, insbesondere nicht für alte Menschen. Es verteuert das Bauen, denn es erfordert Lifte, erhöhte Brandschutzmassnahmen und weitere Vorkehrungen, was sich schlussendlich auf die Konsumentenpreise auswirkt. Ich bitte Sie, dieses unnötige Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 71 gegen 39 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

2407 Interpellation Gregor Biffiger, SVP, Berikon, Jean-Pierre Gallati (Sprecher), SVP, Wohlen, Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli, Thomas Inniger, SVP, Hägglingen, Erwin Meier, SVP, Niederwil, und Walter Stierli-Popp, SVP, Fischbach-Göslikon vom 4. September 2012 betreffend Vergabe weiterer Aufträge an Tiefbau-Unternehmen, welche von der Wettbewerbskommission wegen verbotener Submissionsabsprachen sanktioniert wurden; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2085)

Mit Datum vom 5. Dezember 2012 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Allgemeines

Der Regierungsrat hat bereits 4 Vorstösse im Zusammenhang mit der Untersuchung der Wettbewerbskommission (WEKO) beantwortet. Nach Bekanntwerden des Entscheids der WEKO vom 17. Dezember 2011 hat der Regierungsrat diverse Bemühungen unternommen, um einerseits Einsicht in die Verfügung der WEKO und andererseits Akteneinsicht in die Verfahrensakten zu erhalten. Am 9. Mai 2012 hat die WEKO ihre Verfügung publiziert. Diese wurde jedoch weitgehend anonymisiert. Von den 109 untersuchten Arbeitsvergaben betreffen 67 öffentliche Auftraggeber, dabei ist jedoch nicht ersichtlich, ob sich und wenn ja welche Arbeitsvergaben des Kantons darunter befinden. Es lässt sich auch nicht feststellen, an welchen Ausschreibungen welche der betroffenen Unternehmen beteiligt waren. Die WEKO weist zudem darauf hin, dass es neben den Projekten, für die Hinweise auf eine Absprachetätigkeit vorlägen, auch zu vielen nicht abgesprochenen Vergaben gekommen sei. Für den Regierungsrat ist aus der Verfügung auch nicht klar ersichtlich, ob und in welchem Umfang dem Kanton ein Schaden entstanden ist. Der Regierungsrat hat deshalb sein bereits früher an die WEKO gestelltes Gesuch um Akteneinsicht am 8. Mai 2012 noch einmal erneuert; es ist nach wie vor hängig.

Festzuhalten bleibt, dass die Verfügung der WEKO von 10 Parteien beschwerdeweise beim Bundesverwaltungsgericht angefochten worden ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann der Regierungsrat die in früheren parlamentarischen Vorstössen zur WEKO-Untersuchung aufgeworfenen Fragen auch heute nicht ausführlicher beantworten.

Die von den Interpellanten geforderte Einsicht in amtliche Akten kann gewährt werden. In der Tabelle in der Beilage sind die in den Fragen 1–3 verlangten Daten aufgelistet.

Zur Frage 1: "Welche im Tiefbau tätigen, von der WEKO mit Entscheid vom 16. Dezember 2011 gebüssten Baufirmen, haben vom Kanton Aargau im Zeitraum 2006–2012 Aufträge erhalten, 1.1 die freihändig vergeben wurden? 1.2 die im Einladungsverfahren vergeben wurden? 1.3 die im offenen oder selektiven Verfahren vergeben wurden?"

Der Kanton Aargau hat von 2006–2012 im Bereich Tiefbau an die von der WEKO untersuchten Firmen 464 Einzelaufträge und 78 Aufträge im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, somit insgesamt 542 Aufträge erteilt:

- 317 mit Vergabesummen bis Fr. 300'000.– (Schwellenwert freihändiges Verfahren)
- 42 mit Vergabesummen zwischen Fr. 300'000.– und Fr. 500'000.– (Einladungsverfahren)
- 183 mit Vergabesummen über Fr. 500'000.– (offenes und selektives Verfahren)

Die Daten zu den einzelnen Firmen und Aufträgen sind aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich. Gesamthaft wurden vom Kanton Aargau von 2006–2012 im Bereich Tiefbau rund 4'100 Aufträge erteilt. Die von der WEKO untersuchten Firmen waren somit an rund 13 % der Aufträge beteiligt.

Zur Frage 2: "Welches waren die Vergabesummen der gemäss Frage 1 vergebenen Aufträge pro Firma und pro Auftrag?"

Der Kanton Aargau hat im Bereich Tiefbau den von der WEKO untersuchten Firmen Einzelaufträge im Umfang von rund 238 Millionen Franken und Aufträge an Arbeitsgemeinschaften von rund 175 Millionen Franken erteilt. Dabei ist zu beachten, dass bei Arbeitsgemeinschaften der Anteil der einzelnen Firmen an der Vergabesumme nicht ausgewiesen ist. Die gesamte Auftragssumme beläuft sich auf rund 413 Millionen Franken.

Die Daten zu den einzelnen Firmen und Aufträgen sind aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich. Gesamthaft wurden vom Kanton Aargau von 2006–2012 im Bereich Tiefbau Aufträge im Umfang von rund 800 Millionen Franken erteilt. Die von der WEKO untersuchten Firmen waren somit mit rund 40–50 % an der Auftragssumme beteiligt. Genauere Angaben sind nicht möglich, da bei Arbeitsgemeinschaften der Anteil einer einzelnen Firma nicht ausgewiesen ist.

Zur Frage 3: "Welches waren die vom Kanton Aargau effektiv bezahlten Rechnungsbeträge der gemäss Frage 1 vergebenen Aufträge pro Firma und pro Auftrag?"

Der Kanton Aargau hat im Bereich Tiefbau den von der WEKO untersuchten Firmen im Rahmen von Einzelaufträgen Rechnungen im Umfang von rund 213 Millionen Franken und im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften Rechnungen von rund 161 Millionen Franken bezahlt. Die Summe der bezahlten Rechnungen inklusive Teuerung beläuft sich auf rund 374 Millionen Franken. Dabei ist zu beachten, dass einige Aufträge noch laufen und in den nächsten Monaten weitere Rechnungen zu bezahlen sind.

Die Daten zu den einzelnen Firmen und Aufträgen sind aus der beiliegenden Tabelle ersichtlich. Da in den bezahlten Rechnungen Regiearbeiten und Teuerung enthalten sind, liegt die Summe der bezahlten Rechnungen in einigen Fällen höher als die Vergabesumme (exklusive Regiearbeiten und Teuerung).

Der Anteil der von der WEKO untersuchten Firmen am Gesamtbetrag der ausbezahlen Rechnungen dürfte wie bei den Arbeitsvergaben bei rund 40–50 % liegen. Genauere Angaben sind nicht möglich, da bei Arbeitsgemeinschaften der Anteil einer einzelnen Firma nicht ausgewiesen ist und für zahlreiche Aufträge noch Rechnungen zu bezahlen sind.

Fazit

Die vorliegenden Daten lassen keine Rückschlüsse zu, bei welchen Vergaben Absprachen stattgefunden haben könnten. Um festzustellen, ob Absprachen stattgefunden haben, müsste der Kanton Aargau Einsicht in die Kalkulationsunterlagen der offerierenden Firmen erhalten. Dies ist aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich.

Aus den vorliegenden Daten lässt sich auch nicht ermitteln, ob und in welcher Höhe dem Kanton Aargau ein Schaden entstanden ist. Ein Vergleich der Baupreisindices der Sparte Tiefbau zeigt, dass die Tiefbaupreise in der Nordwestschweiz rund 25 % unter dem schweizerischen Mittel liegen. Auch daraus lässt sich nicht ableiten, dass durch Absprachen zwischen Unternehmungen ein höheres Preisniveau resultierte und der öffentlichen Hand dadurch ein Schaden entstanden wäre.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 22'344.–.

Gallati Jean-Pierre, SVP, Wohlen: Ich teile Ihnen mit, dass die Anfragestellenden mit dem gelieferten Zahlenmaterial einverstanden sind. Es ist ausreichend und umfassend und wir bedanken uns dafür. Nicht zufrieden sind wir mit dem vom Regierungsrat daraus gezogenen Fazit. Im Namen der sechs Interpellanten möchte ich drei Punkte beleuchten: Die Akteneinsicht, die dem Regierungsrat angeblich nicht gewährt wurde, die Kosten dieser Beantwortung und die Frage nach den Konsequenzen.

1. Der Regierungsrat behauptet zum wiederholten Mal, es sei ihm nicht möglich, die WEKO-Akten

ohne Anonymisierung einzusehen. Der Antwort entnehmen wir, dass im Zeitraum von 2006 bis 2012 insgesamt 359 Vergaben mit einem Volumen von 374 Millionen Franken getätigt wurden – freihändig oder im Einladungsverfahren, also ohne öffentliche Ausschreibung. Die Hälfte davon floss an Firmen, die Bestandteil des Kartells bildeten. Ich behaupte noch einmal, dass jede dieser Firmen innert 60 Minuten den nicht anonymisierten Entscheid ins Büro des Baudirektors bringen würde, wenn sie dazu aufgefordert würde. Von 31 Firmen, die in das Verfahren involviert waren, wurden 30 Firmen gebüsst. Nur 10 von ihnen haben Beschwerde geführt, wobei sich diese meistens gegen die Höhe der Busse richtete und nicht gegen die Busse an sich. Es gibt also 20 rechtskräftige Verfügungen.

2. Die Kosten der Beantwortung belaufen sich auf 22'344 Franken. Hinter den Kulissen wurde uns ja angedroht, das koste über 50'000 Franken. Wir sollten diesen doofen Vorstoss doch zurückziehen. Das verursache viel zu viel Aufwand. Immerhin sind es jetzt nur 22'344 Franken. Das entspricht einem Arbeitsaufwand von ungefähr 280 Stunden oder von zwei Monaten. Wir fragen uns, wie die Belege abgelegt waren, dass es zwei Monate braucht, um sie zusammenzustellen. Trotzdem sind wir der Meinung, dass sich dieser Aufwand lohnen würde, wenn man daraus irgendwelche Konsequenzen zöge.

Damit komme ich zum 3. und letzten Punkt: Welche Konsequenzen will der Regierungsrat aus diesen Erkenntnissen ziehen? Keine! Er stellt sich auf den Standpunkt, es hätte sich ja gar kein Schaden eingestellt. Damit übernimmt er zu 100 Prozent die Diktion des Tiefbaukartells. Die Tiefbauer selber könnten das nicht schöner ausdrücken. Keine Konsequenzen! Aber jedes Jahr fliessen wiederum 30 Millionen Franken ohne Ausschreibung genau an dieses Tiefbaukartell. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!

Wir wünschen dem Herrn Baudirektor für seine Zukunft alles Gute und hoffen, dass er nicht Alt-Bundesrat Moritz Leuenberger im Verwaltungsrat einer bekannten Baufirma ersetzen wird.

Vorsitzende: Namens der Interpellanten erklärt sich Jean-Pierre Gallati von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2408 Postulat Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 18. September 2012 betreffend Massnahmen des Kantons zur Steigerung der Energieeffizienz; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 2107)

Mit Datum vom 5. Dezember 2012 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

1. Effiziente Betriebsweise

Der Betrieb und Unterhalt der kantonseigenen Liegenschaften wird durch die Immobilien Aargau (IMAG) wahrgenommen. Im Jahr 2010 hat die IMAG die Thematik der Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen des Aufbaus der abteilungsinternen Fachstelle "Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften (NBB)" bearbeitet und entsprechende Massnahmen ergriffen. Weiter wurde im Bereich der Immobilienbewirtschaftung die Fachstelle Gebäudemanagement aufgebaut, welche sich insbesondere mit der Frage der technischen Anlagenbewirtschaftung und der Betriebsoptimierung auseinandersetzt.

Im Jahr 2000 wurde der Verein "energo" mit dem Ziel gegründet, im Rahmen des Bundesprogramms "CO₂ Reduktion um 20% bis zum Jahr 2020" des Bundesamts für Energie (BFE) wesentliche Beiträge zur Zielerreichung zu leisten. Die Aktivitäten des Vereins richten sich an die Kundensegmente öffentlichen Hand, Dienstleistungssektor und Wohnungsmarkt. Im Rahmen der Fördertätigkeit des Kantons wurde seit der Vereinsgründung eine Vielzahl von Projekten der öffentlichen Hand finanziell unterstützt. Im Jahr 2011 waren dies beispielsweise bei insgesamt 5 Projekten über Fr. 32'000.–. Ebenso hat die IMAG mit "energo" ein Projekt zur Betriebsoptimierung folgender Areale gestartet: Aarau, Regierungs- und Grossratsgebäude; Aarau, Buchenhof und Baden, Kantonsschule.

2. Initialberatung

Der Kanton Aargau betreibt seit Ende der 90er-Jahre eine Energieberatung in deren Rahmen nebst Privaten und Unternehmen auch Gemeinden betreut und unterstützt werden. Zurzeit ist die Abteilung Energie damit beschäftigt, die Energieberatung zu überarbeiten. Ziel ist es, den Anteil an Energieberatungen bei Neu- und Umbauprojekten zu erhöhen. Dadurch soll dem Anliegen der energieeffizienten Bauweise stärker Beachtung geschenkt werden. Umgesetzt wird dies, in dem sowohl die Anzahl der verschiedenen angebotenen Beratungsprodukte als auch die Zahl der Energieberatenden erhöht und

die Kommunikation verstärkt wird. Weiter soll im Rahmen der heute bereits aktiven Energieberatungsstellen die regionale Verankerung und die Beziehung zu den Gemeindeverwaltungen und Gemeindebehörden verstärkt werden.

3. Fortschrittsbericht

Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) wird jährlich über die vollzogenen Massnahmen Rechnung abgelegt. Detailliertere Angaben mit konkreten Werten können nur durch eine entsprechende Energiestatistik aufgearbeitet und ausgewiesen werden. Im Rahmen der Behandlung der Totalrevision des Energiegesetzes durch den Grossen Rat, hat sich dieser gegen den Ausbau entsprechender Instrumente ausgesprochen. Durch die Möglichkeit der Energieplanung im Kanton, und freiwillig auch auf kommunaler Ebene, sowie als Folge einer entsprechend ausgestalteten Qualitätskontrolle im Zug der Neudefinition der Energieberatung, besteht aber die Möglichkeit, künftig allgemeine Informationen besser auswerten zu können.

Der Regierungsrat unterstützt die Forderungen des Postulats. Die zur Umsetzung erforderlichen Massnahmen sind bereits implementiert oder deren Umsetzung ist eingeleitet. Aus vorstehenden Gründen beantragt der Regierungsrat die Entgegennahme des Postulats unter gleichzeitiger Abschreibung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Dr. Scholl Bernhard, FDP, Möhlin: Ich bin für die Überweisung und danke dem Regierungsrat. Ich wehre mich aber gegen die gleichzeitige Abschreibung und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Zur Begründung: 1. Effiziente Betriebsweise: Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf den Verein "energo", der im Jahr 2000 mit dem Ziel gegründet wurde, im Rahmen des Bundesprogramms "CO₂-Reduktion um 20 Prozent bis zum Jahr 2020", wesentliche Beiträge zur Zielerreichung zu leisten. Aber hier reden wir über das Energiesparen und nicht über das CO₂-Einsparen. Mein Postulat ist hiermit so nicht erfüllt.

Zu 2. Initialberatung, dem Beraten der Gemeinden in Sachen Energiesparen: Hier habe ich noch ein Problem. Wir hätten diese Diskussion eigentlich heute Morgen führen sollen. Bevor wir installieren, sollten wir nämlich sparen! Das ist, beziehungsweise wäre, in jedem Haushalt die Prämisse.

Ich verweise auf die Gemeinde Gontenschwil. Das ist eine 2'000-Seelen-Gemeinde, die ihre eigenen Anlagen auf Pumpenwirksamkeit überprüft hat. Man hat hinterfragt, ob man die Pumpen noch braucht oder eine kleinere installieren soll oder ob man sie eventuell ganz weglassen kann. Gontenschwil hat damit so viel Energie eingespart, wie die Photovoltaikanlage auf dem Hauptdach über dem Zürcher Bahnhofsperron im Winterhalbjahr produziert. Diese Anlage verfügt über eine installierte Spitzenleistung von 50 Kilowatt peak mit einem Jahresertrag von rund 42'000 Kilowattstunden. Was diese Anlage im Winterhalbjahr produziert, hat die Gemeinde Gontenschwil durch effiziente Massnahmen bei den Pumpen in ihrer Gemeinde an Sparleistung erreicht.

Ich meine, es ist noch viel Sparpotenzial im Kanton vorhanden. Das ist das Beispiel einer Gemeinde mit 2'000 Einwohnern und der Kanton nähert sich der 700'000 Einwohnergrenze.

Zu 3. Fortschrittsbericht: Der Regierungsrat verweist zu Recht darauf, dass wir den Statistikparagrafen im Energiegesetz gestrichen haben, aber ich verweise umgehend zurück auf meinen Parteikollegen, dass wir dieselben Sätze in den nachfolgenden Paragrafen wieder finden. Es würde dem Regierungsrat deshalb gut anstehen, einen Fortschrittsbericht zu erstellen und nicht das Ganze abzuschreiben. Die FDP-Fraktion war einstimmig – mit einer Ausnahme und diese Ausnahme war der Nachfolger des scheidenden Regierungsrats, der natürlich analog denkt und dagegen war – für dieses Postulat. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, damit wir etwas für das Energiesparen tun.

Wyss Kurt, CVP, Leuggern: Die CVP-BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Sie ist grossmehrheitlich gegen eine Abschreibung des Postulats 12.246.

Zur Begründung: 1. Effiziente Betriebsweise: Die vom Regierungsrat erwähnten, ergriffenen Massnahmen durch die abteilungsinterne Fachstelle Nachhaltiges Bauen und Bewirtschaften (NBB) der Abteilung Immobilien Aargau sind noch zu wenig erkennbar. Auch fehlen Resultate der Fachstelle Gebäudemanagement über die technische Anlagebewirtschaftung und die Betriebsoptimierung. Dies genügt der CVP-BDP-Fraktion nicht für eine Abschreibung!

Zu 2. Initialberatung: Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung, dass die Abteilung Energie damit beschäftigt sei, die Energieberatung zu überarbeiten. Ziel sei es, den Anteil an Energieberatungen bei Neu- und Umbauprojekten zu erhöhen. Erst wenn der Regierungsrat nachweisen kann, dass sich die Energieberatungen bei Gemeinden, Unternehmungen und Privaten nachweislich erhöht ha-

ben, kann die CVP-BDP einer Abschreibung zustimmen. Die CVP-BDP-Fraktion lehnt aus diesen Gründen grossmehrheitlich die Abschreibung ab. Wir bitten Sie, die Abschreibung abzulehnen.

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Wichtig ist, dass wir die Anliegen des Postulats aufgenommen haben. Ich betone, dass wir insbesondere die Energieberatung neu organisiert haben. Die Briefe gingen vor wenigen Wochen an die Gemeinden und an die interessierten Kreise.

Wir haben auch im Rahmen der Umsetzung des Grossverbrauchermodells bereits einige Anliegen aufgenommen. Die Energieplanung ist ebenfalls in Vorbereitung und wird noch wesentlich mehr Aufwand ergeben und von der ganzen Entwicklung auf Bundesebene abhängig sein. Die bundesrätliche Botschaft über die Energiestrategie 2050 soll am 4. September 2013 vom Bundesrat genehmigt oder nicht genehmigt werden. Dieser Zeitpunkt im September ist bereits später als ursprünglich geplant. Deshalb wird sich auch die kantonale Energiepolitik mit vorwegnehmenden Entscheiden zurückhalten. Ich habe noch nie um eine Abschreibung gekämpft. Dies ist ein regierungsrätlicher Vorschlag, um die Anzahl der offenen Postulate zu reduzieren, die normalerweise dann im Jahresbericht aufgeführt werden. Ich kämpfe auch heute nicht um diese Abschreibung, zumal sich Dr. Bernhard Scholl immer stark für den Bereich Energie eingesetzt hat. Entgegenkommenderweise bin ich einverstanden, das Postulat nicht abzuschreiben.

Vorsitzende: Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

Abstimmung

Mit 110 gegen 11 Stimmen wird beschlossen, das Postulat aufrechtzuerhalten.

2409 Interpellation Beat Leuenberger, SLB, Schöftland, vom 18. September 2012 betreffend vorzeitige Einstellung des Güterverkehrs auf der WSB-Strecke im Wynental; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2111)

Mit Datum vom 5. Dezember 2013 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wie stellt sich der Regierungsrat zum Leistungsabbau im Bahngüterverkehr gegenüber der ländlichen Region des gesamten Wynentals?"

Mit den Eigentrasseprojekten im Wynental hat der Kanton die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs geschaffen. Aufgrund der guten konjunkturellen Lage hielt sich der Güterverkehr in den Jahren von 2003–2008 auf einem stabilen Niveau (im Durchschnitt knapp 30'000 Tonnen pro Jahr). Die Wynental- und Suhrentalbahn (WSB) ging im Jahr 2008 noch davon aus, dieses Niveau halten zu können. Die Realität zeigt jedoch, dass sich die transportierten Tonnagen stark rückläufig entwickeln. Der Hauptgrund dafür ist die Konkurrenzsituation auf dem Transportmarkt. Die Lieferanten der Industrie im Oberen Wynental lassen zunehmend ihre Rohware auf der Strasse transportieren. So erfolgt die Anlieferung der sogenannten Masseln für die ALU Menziken seit November 2011 ausschliesslich auf der Strasse. Für das Jahr 2012 rechnet die WSB mit einem Gütervolumen von weniger als 20'000 Tonnen.

Gleichzeitig stehen beim Güterverkehr zur weiteren Gewährleistung der Sicherheit grosse Investitionen in die Triebfahrzeuge und die veralteten Rollböcke an. Angesichts der neuen Ausgangslage hat die WSB eine umfassende Analyse zur Zukunft des Güterverkehrs vorgenommen. Die sichere Weiterführung des Güterverkehrs wäre nur mit erheblichen Investitionen möglich, die unter Berücksichtigung der Nachfrageentwicklung nicht mehr zu rechtfertigen sind.

Zur Frage 2: "Was unternimmt der Regierungsrat, um die Region Mittleres und Oberes Wynental um den Dienstleistungsangebotsverlust zu kompensieren und zu stärken?"

Im Güterverkehr spielt der freie Markt. Der Regierungsrat kann weder den Lieferanten noch der produzierenden Industrie vorschreiben, wie die Güter zu transportieren sind. Der Regierungsrat kann lediglich gute Rahmenbedingungen schaffen, wie dies mit den Investitionen in Reinach, Menziken und

Suhr geschehen ist. Zudem subventionierte der Kanton den Güterverkehr der WSB (rund Fr. 500.– pro Bahnwagen). Entschieden sich nun der Transportmarkt zunehmend für die Strasse, vermögen auch gute Rahmenbedingungen diese Entwicklung nicht mehr zu ändern.

Auf der anderen Seite hat der Regierungsrat das Angebot für den Personenverkehr laufend ausgebaut. So verkehrt die WSB seit 2009 von Montag bis Samstag im 15-Minuten-Takt. Zudem wurde die Bahninfrastruktur in den vergangenen Jahren laufend ausgebaut (zum Beispiel Eigentrassierungsprojekte) und wird in den nächsten Jahren weiter entwickelt. Im Strassenverkehr sind mit dem Verkehrsmanagement Region Aarau und der Ostumfahrung Suhr Massnahmen eingeleitet, welche die Erreichbarkeit des Wynentals mit dem motorisierten Individualverkehr verbessern.

Mit der verbesserten öV-Erschliessung und dem Ziel, den Verkehr mit den Verkehrsmanagement-Massnahmen zu verflüssigen, werden die Arbeitsplätze im Mittleren und Oberen Wynental besser erreichbar und dadurch gestärkt.

Zur Frage 3: "Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für den Weiterbetrieb des Güterverkehrs im Wynental? Unter welchen Voraussetzungen?"

Für die Beurteilung der Zukunft des Güterverkehrs hat die WSB zwei Szenarien (Weiterführung und Einstellung Güterverkehr) gegenübergestellt.

Das Szenario Weiterführung des Güterverkehrs erfordert rund 6 Millionen Franken Investitionen in neue Triebfahrzeuge und Rollböcke (Occasionen). Bedingt durch diese Investitionen steigen die Abschreibungen für den Güterverkehr um rund Fr. 300'000.– pro Jahr. Die Subvention pro Bahnwagen würde sich dadurch etwa verdreifachen.

Für das Szenario Einstellung entstehen vergleichsweise geringe Kosten. Da die Betriebsmittel für den Güterverkehr praktisch abgeschrieben sind, und die nicht mehr benötigten Güteranlagen weitgehend für die künftigen Bedürfnisse des Personenverkehrs weiterverwendet werden können. Für die steigende Nachfrage im Personenverkehr sind zur Gewährleistung der Transportkapazität in Zukunft zusätzliche Personenzüge zu beschaffen und Abstellkapazitäten bereitzustellen. Abklärungen der WSB haben gezeigt, dass die Gütergleise in Suhr, Reinach und Menziken künftig als Abstellanlagen für den Personenverkehr genutzt werden können. Die Investitionen der letzten Jahre in den Güterverkehr erhalten somit einen neuen Verwendungszweck und gehen nicht verloren. Bei einer Weiterführung des Güterverkehrs müssten hohe Investitionen für zusätzliche Abstellkapazitäten für die Personenzüge an anderen Orten getätigt werden. Das Bundesamt für Verkehr hat dem neuen Verwendungszweck zugestimmt und verzichtet auf die Rückzahlung der Darlehen, die für die Erstellung dieser Anlagen gewährt wurden.

Aufgrund der rückläufigen Tendenz der Gütermengen und der wirtschaftlichen Betrachtung ist aus Sicht des Kantons, der WSB und des Bundesamts für Verkehr eine Weiterführung des Güterverkehrs nicht sinnvoll.

Zur Frage 4: "Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit den Güterverkehr im Wynental während den Nachtruhezeiten im Personenverkehr (ca. 01.00–05.00 Uhr) zu bewerkstelligen?"

Der Güterverkehr wird heute tagsüber während dem 15-Minuten-Takt abgewickelt. Es besteht keine Notwendigkeit auf die Nachtruhezeiten auszuweichen. Ein Nachtgüterbetrieb wäre für die Anwohner der WSB-Strecke wegen der Lärmbelastung sehr problematisch und würde betriebliche Mehrkosten infolge Nachtarbeit des Bahnpersonals und Logistikpersonals bei den Kundinnen und Kunden verursachen.

Zur Frage 5: "Wird der Regierungsrat bei Einstellung der Gütertransporte Rückforderungen an SBB Cargo/WSB stellen betreffend der über 5 Mio. teuren Rollbockanlage in Suhr, die nicht mehr gebraucht wird?"

Für SBB Cargo wurden keine Investitionen getätigt. Gemäss Antwort zur Frage 3 dient die Rollbockanlage in Suhr künftig dem Personenverkehr. Aus heutiger Sicht des Regierungsrats erübrigt sich damit zurzeit eine Rückforderung an die WSB.

Zur Frage 6: "Wie viele Betriebe haben von den Gütertransporten direkt profitiert mit eigenem Gleisanschluss? Wie viele haben die Bahngütertransporte genutzt ohne eigenen Gleisanschluss?"

Von insgesamt sechs bestehenden Anschlussgleisen wird heute noch ein Anschlussgleis benutzt. Vier Freiverladestationen werden noch von fünf Betrieben und Organisationen hauptsächlich für den Zuckerrüben- und Holzverlad benutzt.

Zur Frage 7: "Werden die Firmen mit eigenem Gleisanschluss aufgrund der Einstellung der Gütertransporte entschädigt?"

Seitens des Kantons besteht keine gesetzliche Grundlage dafür.

Zur Frage 8: "Werden die Landwirte entschädigt für die Mehraufwendungen betreffend Zuckerrübenverlad in Wildegg oder Triengen anstelle in Gontenschwil?"

Die Zuckerfabriken richten für den Transport der Rüben vom Feldrand bis in die Fabrik respektive zum Verladeort eine Entschädigung aus. Zudem wird für die Organisation des Abtransports ein Beitrag bezahlt. Ob damit sämtliche Mehraufwendungen gedeckt sind, kann der Regierungsrat nicht beurteilen.

Zur Frage 9: "Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um die Verkehrsanbindung insgesamt im Oberen Wynental zu verbessern?"

Bezüglich der Verbesserung der Verkehrsanbindung auf Schiene und Strasse wird auf die Antwort zur Frage 2 verwiesen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'458.–.

Leuenberger Beat, SLB, Schöffland: Einmal mehr zeigt sich, dass die Randregionen, so auch die Südstaaten des Kantons Aargau, im Schatten des Speckgürtels bleiben. Die vorzeitige Einstellung des Güterverkehrs begründet der Regierungsrat mit veränderten Marktsituationen im Transportverkehr und weist gleichzeitig darauf hin, dass der Personenverkehr massiv ausgebaut werde. Das ist alles schön und gut. Doch bei der Einstellung der Gütertransporte stellt sich hier bereits im Grundsatz die Frage, wie es denn mit der Versorgungspflicht und der Versorgungssicherheit steht. Dazu hat sogar der Bund hervorgehoben, dass Güter auf die Bahn verlagert werden sollen. Hätte hier nicht der Regierungsrat das Heft in der Hand gehabt, diesen Güterverkehr aus Eigenantrieb zu übernehmen? Schlussendlich ist es einfach zu sagen, dass man 6 Millionen Franken hätte investieren müssen und die Transporte dadurch wesentlich mehr kosten würden. Sie können doch nicht einfach der freien Marktwirtschaft die Schuld geben, dass der Güterverkehr auf der Schiene rückläufig ist! Will man am Markt bleiben, muss man selbst aktiv sein und den Markt bearbeiten. Und genau in diesem Bereich sind sowohl das Departement BVU als auch die Wynental-Suhrentalbahn (WSB) vermutlich im Dornröschenschlaf versunken. Ich nenne die private Sursee-Triengen-Bahn als Vergleich, die mit der SBB zusammen erfolgreich Güter auf dem Schienennetz transportiert.

Bei meiner Interpellation zum gleichen Thema vor rund drei Jahren wurde erklärt, dass die Aufrechterhaltung des Güterverkehrs noch mindestens bis ins Jahr 2016 zu gewährleisten ist. Nun wurde dies vorzeitig abgewürgt. Aber diese Investitionen für neues Rollmaterial für den Güterverkehr wären ja schon längst fällig gewesen, um ein attraktives Angebot in diesem Bereich zu gewährleisten. Leider ist es nun vorbei und der Zug ist abgefahren. Das nehmen die Betroffenen bitter zur Kenntnis.

Es ist wohl einfacher, auf den Personenverkehr zu setzen, weil dieser Markt von alleine wächst – im oberen Wynental ganz besonders. Man muss ja nicht viel dazu beitragen, die Kunden kommen automatisch. Es ist dann doch relativ einfach, zusätzliche Schienen zu legen und neue Züge zu kaufen, die im Viertelstundentakt talauf- und talabwärts fahren anstatt Güterverkehrskunden zu akquirieren. Das nennt man dann Angebotsausbau.

Die Bevölkerung, insbesondere diejenige des mittleren Wynentals, erlebt jedoch etwas anderes als Angebotsausbau und Kundenfreundlichkeit. Die mit Personal dotierte Bahnstation am Bezirkshauptort Unterkulm wurde unlängst aufgehoben und durch Automaten ersetzt, die nicht einmal 10er- oder 20er-Banknoten akzeptieren. Will jemand ein Billett kaufen, um an bestimmte Orte oder ins Ausland zu

fahren, muss er zuerst nach Reinach, Schöffland oder Suhr reisen, um dort das Bahnbillett zu kaufen, weil es nicht mehr möglich ist, dies am Einsteigeort zu besorgen. Würde er mit dem Zug nach Aarau fahren, um das Billett dort zu lösen, wäre der Anschlusszug dann mit Sicherheit längst abgefahren, weil die Zeit für den Kauf nicht ausreicht.

Ich komme zum Schluss: Insgesamt bin ich mit der Beantwortung nicht zufrieden, weil ein Gesamtkonzept für die Verbesserung der Verkehrsanbindungen im oberen Wynental fehlt und nun einzig auf die Personenbeförderung gesetzt wird.

Für die Zukunft wünsche ich Regierungsrat Peter C. Beyeler alles Gute und hoffe, dass sein Nachfolger bei der Umsetzung besser sein wird. Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation nicht zufrieden.

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2410 Interpellation Roger Fricker, SVP, Oberhof, vom 27. November 2012 betreffend Interventionen des Regierungsrats gegen die unnötige Änderung des ÖV-Angebots auf den Buslinien 50.135 und 50.136; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2237)

Mit Datum vom 13. Februar 2013 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Zur Frage 1: "Wie ist die generelle Haltung des Regierungsrats gegenüber Fahrplanänderungen welche ohne vorgängige Anhörung der Gemeinden oder Regionalplanungen vorgenommen werden?"

Die Fahrplanperiode gilt jeweils über zwei Jahre. Gemäss Richtlinien des Bundesamts für Verkehr (BAV) erfolgte für das Fahrplan-Zwischenjahr 2013 eine Fahrplanvernehmlassung nur für Linien mit grösseren Änderungen.

Der Fahrplan respektive das Angebot im öffentlichen Verkehr wird auf der Grundlage von Bundesvorschriften (Fahrplanverordnung; SR 745.13), kantonalen Vorgaben (Gesetz über den öffentlichen Verkehr, ÖVG) und in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Transportunternehmen festgelegt.

Grundsätzlich werden Änderungen im Angebot mit den Regionalplanungsverbänden, Gemeinden und der Bevölkerung im Fahrplanverfahren abgestimmt. Zusätzlich sind die Transportunternehmen in der Pflicht, allfällige Anpassungen zugunsten einer Verbesserung des Gesamtsystems einzubringen. Oftmals betrifft dies zeitliche Fahrplananpassungen im Zusammenhang mit der Sicherstellung von Anschlussbeziehungen oder Massnahmen zur Stabilität und Gewährleistung des Fahrplans. Der Besteller prüft zusammen mit dem betreffenden Transportunternehmen die umzusetzenden Änderungsanträge. Sind sie im Gesamtinteresse der Reisenden, konzeptionell und finanziell möglich, werden Eingaben auf den nächsten Fahrplanwechsel umgesetzt. Eine nochmalige Vernehmlassung der festgelegten Anpassungen ist nicht vorgesehen.

Zur Frage 2: "Wie viele Änderungen werden auf den Fahrplanwechsel 2012 / 2013 so vorgenommen welche zu einem Angebotsabbau führen?"

Bei den zahlreichen Änderungen auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 gab es auch vereinzelt Angebote, die mangels Nachfrage gestrichen oder reduziert wurden. Zu erwähnen ist die Reduktion bei der Ortsbuslinie 9 in Wohlen (Angebot am Samstag aufgehoben und von Montag bis Freitag reduziert) oder die Streichung des Nachtkurses Baden–Schneisingen–Kaiserstuhl. In diesen Fällen waren die Gemeinden miteinbezogen, die Anpassungen fanden aber nach respektive ausserhalb der Fahrplanvernehmlassung und ohne Einbezug der Bevölkerung statt.

Zur Frage 3: "Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um solche Praktiken und den damit verbundenen Angebotsabbau zukünftig zu verhindern?"

Das Angebot im öffentlichen Verkehr soll, wenn immer möglich, innerhalb des öffentlichen Verfahrens und mit Beteiligung der regionalen Planungsverbände, der Gemeinden und weiteren involvierten Kreisen gestaltet werden. Es muss bei Bedarf aber Spielraum für kurzfristige, im Gesamtsystem sinnvolle und oftmals unabdingbare Anpassungen geben.

Zur Frage 4: "Wie setzt sich der Regierungsrat ein, damit dieser unverständliche und unnötige Abbau des Angebots auf den Linien 135 und 136 rückgängig gemacht wird?"

Auf den Fahrplanwechsel vom 9. Dezember 2012 wurden einige von den Gemeinden und der Region verlangten Verbesserungen auf den beiden Buslinien 50.135, Aarau–Staffelegg–Frick (–Laufenburg) und 50.136, Aarau–Benkerjoch–Frick vorgenommen. Diese Änderungen waren Gegenstand der Fahrplanvernehmlassung im Frühling 2012.

Zusätzlich hat PostAuto Nordwestschweiz die Änderung der Bedienung der Haltepunkte in Küttigen beantragt. Das bisherige Regime mit Haltepunkten, an denen entweder nur ein- respektive nur ausgestiegen werden konnte, war nicht mehr zeitgemäss und gab immer wieder Anlass für Kundenreaktionen.

Mit einer vollwertigen Bedienung der Haltestellen Küttigen Kreuz und Rombacherhof durch die Linien von PostAuto werden diese Haltepunkte aufgewertet. Die drei am schwächsten frequentierten Haltestellen – zwischen einer und fünf einsteigenden Personen pro Tag bei über 50 Kursen – werden weiterhin durch die BBA-Linie 1 im 15-Minuten-Takt und in den Hauptverkehrszeiten im 7 ½-Minuten-Takt bedient. Das Ausdehnen des neuen Ein- und Aussteigeregimes auf sämtliche sieben Haltepunkte der beiden überregionalen Postautolinien 135 und 136 hätte die Fahrplanstabilität und somit die Sicherung der Zuganschlüsse in Aarau und Frick gefährdet.

Gesamthaft betrachtet wurde das Angebot auf den beiden Buslinien 135 und 136 mit dem Fahrplanwechsel stark erweitert. Neben dem Stundentakt an Sonntagen auf der Benkenlinie, der Erweiterung am späteren Abend und dem Schliessen der Lücken zum integralen

30-Minuten-Takt an Werktagen auf dem Abschnitt Frick–Oberhof und zwischen Frick und Aarau auf der Staffelegglinie, kann in keiner Weise von einem Abbau gesprochen werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'369.50.

Fricke Roger, SVP, Oberhof: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu den geschätzten Damen und Herren der Presse: Ich habe einen Wunsch an Sie. Erwähnen Sie in Ihren Medien nie mehr meine jetzige Berufsbezeichnung. Schreiben Sie einfach "das politische Mandat". Die Berufsbezeichnung ist kantonsweit bereits bekannt.

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Ich bin mit vielem einverstanden. Aus meiner Sicht als Kunde und Besteller ist das jetzige Regime nicht sinnvoll. Es wirft uns in die Anfangszeit der Benkerjoch-Verbindung von 1979 zurück. Vor dem Fahrplanwechsel gab es bei allen Haltestellen von Küttigen bis Aarau nur Halt auf Verlangen und nur zum Aussteigen. Aus acht Haltestellen auf Verlangen wurden neu fünf vollwertige Haltestellen zum Ein- und Aussteigen gemacht. Diese Massnahme kommt einerseits einer Konkurrenz der städtischen Busbetriebe gleich und nimmt mehr Zeit in Anspruch als das alte Regime. Andererseits wurden drei Haltestellen komplett gestrichen. Es ist aus Sicht der betroffenen Gemeinden und Kunden der Buslinien 50.135 und 50.136 – ausser einer Gemeinde leider, die es noch nicht begriffen hat – nicht nachvollziehbar, dass man neu umsteigen muss und womöglich nur noch die Schlusslichter des Busses sieht. (Das blaue Bähnli von Worb lässt grüssen!)

Es stimmt, dass in der Stosszeit die Anschlüsse knapp gegeben sind. Aber in den Randzeiten oder an Sonntagen müssen die Kunden über eine halbe Stunde auf den nächsten Bus warten. Das ist völlig daneben!

Wir Gemeinden werden uns dafür einsetzen, dass das alte Regime wieder eingeführt wird. Die Moral von der Geschichte lautet: "Und ist die Änderung noch so klein, sie muss mit den Replas (Regionalplanungsverbänden) und den Gemeinden abgestimmt sein!"

Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Und da ich schon am Sprechen bin, wünsche ich dem Grossen Rat und dem gesamten Regierungsrat für die Zukunft alles Gute und weise Entscheidungen, damit wir sie in den Gemeinden auch umsetzen können. Vielen Dank!

Vorsitzende: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2411 Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 3. Juli 2012 betreffend Schulsozialarbeit als Teil des Schulbetriebs; Rückzug

(vgl. Art. 2022)

Mit Datum vom 24. Oktober 2012 beantragt der Regierungsrat, die Motion mit folgender Begründung abzulehnen:

1.

Mit Datum vom 1. August 2005 wurde die Schulsozialarbeit im Kanton Aargau gesetzlich verankert, nachdem seit 1999 einzelne Gemeinden diese auf eigene Initiative bereits eingeführt hatten. Dem Grossen Rat wurde eine Vorlage unterbreitet, welche die Gemeinden verpflichtet, die Verankerung von Schulsozialarbeit zu prüfen. Das Departement Bildung, Kultur und Sport wurde beauftragt, für die fachliche Aufsicht und Qualitätsprüfung der Schulsozialarbeit zu sorgen. Eine Anstossfinanzierung durch den Kanton wurde im Parlament mit knappem Mehr zurückgewiesen. Gemäss geltender Gesetzgebung können die Schulträger auf eigene Kosten eine Schulsozialarbeiterin oder einen Schulsozialarbeiter anstellen. Der Regierungsrat regelt die fachliche Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen und der Schulsozialarbeiter sowie der Schulträger. Das Departement Bildung, Kultur und Sport, beraten durch eine Fachkommission, unterstützt die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie die Schulträger.

2.

Der Regierungsrat anerkennt die Schulsozialarbeit als wichtiges schulergänzendes Angebot an den Schulen. Einerseits unterstützt sie Kinder, Jugendliche und Eltern bei Problemen und andererseits bietet sie Support für Lehrpersonen und Schulleitungen bei der Bewältigung von schwierigen Situationen und spielt bei der Prävention eine wichtige Rolle.

Die Zahl der Gemeinden, welche Schulsozialarbeit eingeführt haben, ist während der letzten zehn Jahre stetig gestiegen. Heute haben nahezu 65 % der Schülerinnen und Schüler an 59 Schulstandorten im Kanton Aargau Zugang zum niederschweligen Angebot der Sozialen Arbeit in der Schule. Nachdem in den ersten Jahren vor allem an der Oberstufe Schulsozialarbeit aufgebaut worden ist, sind Tendenzen zu erkennen, dass nun mehr Primarschulen Schulsozialarbeit einführen.

3.

Aus Sicht des Regierungsrats hat es sich bewährt, dass die Einrichtung, Führung und Finanzierung der Schulsozialarbeit eine kommunale Aufgabe ist. Als Unterstützung der Schulen und Gemeinden führt das Departement Bildung, Kultur und Sport die Stelle für Schulsozialarbeit, welche durch eine Fachkommission unterstützt wird. Die Stelle für Schulsozialarbeit steht Gemeindevertretern, Schulpflegern sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern bei unterschiedlichen Fragen unterstützend zur Verfügung. Im Weiteren sind verschiedene Umsetzungshilfen und Instrumente erarbeitet worden, wie zum Beispiel die Handreichung Schulsozialarbeit, die Unterlagen "Qualitätskriterien zur Schulsozialarbeit im Kanton Aargau" und "Schulsozialarbeit und Umgang mit Personendaten". Sie dienen den Beteiligten vor Ort als Orientierung und sind unter www.schulen-aargau.ch/schulsozialarbeit zu finden.

Der Regierungsrat sieht zurzeit keinen Anlass, die geltenden gesetzlichen Grundlagen zu ändern.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'605.50.

Schmid Samuel, SLB, Biberstein: Die Wichtigkeit und der Stellenwert der Schulsozialarbeit sind unbestritten. Auf die Wichtigkeit und dort, wo ich Handlungsbedarf sehe, habe ich auch in meinem Motionstext hingewiesen. Ich möchte Ihnen fünf kurze Gründe darlegen, die für diese Motion sprechen.

1. Es ist Potenzial vorhanden bei den über 100 Schulsozialarbeitenden im Kanton, das aber nicht genügend genutzt wird. Hier im Sinne einer Ressourceneffizienz könnten wir bedeutend mehr bewirken.

2. Der Umgang des Regierungsrats mit der Schulsozialarbeit ist reaktiv und nicht aktiv. Ich wünschte mir, dass die Schulsozialarbeit mehr aktiv mitgedacht und mitberücksichtigt wird.

3. In der neuen Promotionsverordnung ist die soziale Kompetenz als wichtiger Bestandteil mitaufgenommen. Um die Förderung der Sozialkompetenz besser einzubinden, dafür ist die Schulsozialarbeit prädestiniert.

4. Der Regierungsrat nennt in der Antwort Qualitätskriterien und auch den Datenschutz der Schulsozialarbeit als Orientierung. Ich denke, hier müsste der Kanton mehr Verantwortung übernehmen, nicht nur als Orientierung, sondern mit verbindlichen Vorgaben.

5. Die Anstellungsbedingungen sind so bunt und vielfältig im Kanton, wie die verschiedenen Gemeinden. Hier ist sicher eine Angleichung notwendig. Wir sollten hier von den Erfahrungen mit dem Kin-

dergarten lernen.

Zur Schulsozialarbeit als Teil des Schulbetriebs: Hier geht es nicht darum, dass man die Schulsozialarbeit in den Schulbetrieb hineinquetscht, sondern man soll ihr den Stellenwert geben, den sie im Schulbetrieb haben soll. Ich nenne als Beispiel die Armeeseelsorge. Es ist ein jahrhundertealtes, bewährtes Beispiel wie Leute in einem Stab und einer Organisationsform integriert sein können und dennoch selbstständig funktionieren und selbstständig ihrer Arbeit nachgehen. Das wäre auch ein empfehlenswertes Beispiel für die Schulsozialarbeit.

Heute Morgen habe ich bei den Diskussionen im Grossen Rat auch wieder gedacht, wie wichtig die Schulsozialarbeit ist und vielleicht würden machen Diskussionen anders verlaufen, wenn die soziale und menschliche Kompetenz bereits im Schulbetrieb etwas gesteigert würde.

Noch ein persönliches Wort und nichtsdestoweniger herzlich Dank für die Zeit und die Zusammenarbeit mit Ihnen allen. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle alles Gute, viel Freude bei der weiteren Arbeit hier oder ausserhalb des Grossen Rats und vor allem – das wichtigste – Gottes reichen Segen!

Ein wichtiger Staatsmann und Philosoph, ein weiser Mann, nämlich Salomo hat in Prediger 3,1 – 8 gesagt: "Alles hat seine Zeit. Weinen hat seine Zeit. Lachen hat seine Zeit. Geboren werden hat seine Zeit. Sterben hat seine Zeit." Auch die Schulsozialarbeit wird ihre Zeit haben. Heute ist sie jedoch noch nicht da und deshalb ziehe ich meine Motion zurück, danke aber allen, die weiter für die Schulsozialarbeit und für unsere Kinder eintreten und bitte Sie, machen Sie weiter, denn auch die Schulsozialarbeit im Kanton Aargau wird ihre Zeit bekommen. Herzlichen Dank.

Vorsitzende: Samuel Schmid zieht die Motion zurück. Das Geschäft ist erledigt.

Abschluss der Legislaturperiode 2009/2013

Vorsitzende: "Mediterrane Leichtigkeit des Seins", ich freue mich sehr, dass Henri Glovelier, wohnhaft in Wettingen und Christoph Heule, wohnhaft in Zofingen und bald in Reitnau, heute unseren Abschluss der Legislaturperiode 2009/2013 mit Zwischentönen begleiten.

Geschätzte Anwesende im Saal und auf der Tribune, ich heisse Sie zum letzten Teil dieser Sitzung ganz herzlich willkommen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass das Büro des Grossen Rats heute nach der Morgensitzung Rahel Ommerli-Peyer, Gränichen, als Ratssekretärin und Leiterin des Parlamentsdienstes des Grossen Rats ernannt hat. Sie tritt die Nachfolge von Ratssekretär Adrian Schmid, Gränichen, an, der am 1. Oktober 2013 in den Ruhestand treten wird.

Liebe Rahel, ich gratuliere Dir ganz herzlich zu Deiner Wahl und wünsche Dir bei Deiner Aufgabe viel Freude und Elan und bin sicher, Du wirst die Unterstützung von uns allen erhalten.

[Applaus/Musik]

2412 Peter C. Beyeler, Baden-Rütihof; Verabschiedung als Mitglied des Regierungsrats

Vorsitzende: Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr geehrter Herr Baudirektor, Herr Verkehrsminister, Herr Energieminister, lieber Peter!

Nach Stationen in der Gemeindepolitik in Baden und im Grossen Rat hast Du im Jahr 2000 Deine Aufgaben als Regierungsrat und Vorsteher des Bau-, Verkehrs- und Umweltdepartements in Angriff genommen. Und ich sage hier bewusst, in Angriff genommen, denn Du hast von Anfang an gewirkt, gestaltet und geprägt.

Dein grosses persönliches Engagement war kantonal, national sowie grenzüberschreitend spürbar. raumentwicklungAARGAU, mobilitätAARGAU, energieAARGAU, waldentwicklung AARGAU, die Aufzählung zeigt, du hast strategisch gedacht, in Zusammenhängen mit Entwicklungsmöglichkeiten vor den Augen. 2005, 2009 und 2012 lagen uns auch Nachhaltigkeitsberichte vor. Diese zeigen, dass das strategische Denken, das konzeptionelle Umsetzen auch überprüft und beurteilt wird. Handeln in grossen Bögen gehört zu Deiner Arbeit.

Und nicht zuletzt haben wir letztes Jahr unter Deiner Ägide einen neuen Richtplan verabschiedet.

Deine Gesetze, die Du dem Parlament vorgelegt hast – und es waren nicht wenige – Bau-, Energie-, Jagd- und Fischereigesetz, die Nutzung des tiefen Untergrunds und die Gewinnung von Bodenschätzen – notabene als erster Kanton! – haben alle etwas Gemeinsames: Deine Lust am Legiferieren!

Es sind Gesetze, die zu reden gaben, die Auseinandersetzungen mit Grundsätzlichem wie mit Einzel-

heiten provozierten und uns somit eine lebendige Parlamentsarbeit bescherten. Dafür danke ich Dir ganz besonders. Dass sich deine Leidenschaft auch in manchmal zu langen Regierungsvoten niederschlug, sei Dir heute nun ein für allemal verziehen, mit einer Auflage verbunden, Deinem Nachfolger einzubläuen, dass kurze, prägnante Voten der Sache mehr dienen, effizienter und somit nachhaltiger wirken!

Wenn jetzt auch viel von den Kreiseln die Rede ist, Du hast jedoch auch dank der Erneuerung von National- und Kantonsstrassen sowie dank bedeutenden Umfahrungen und Tunnelbauten dafür gesorgt, dass der Verkehr rund oder sagen wir runder läuft. Die Realisierung des Radroutennetzes von doch 950 Kilometern Länge befindet sich auf der Zielgeraden, da hast du eine wahrlich sportliche Leistung gezeigt.

Der öffentliche Verkehr trägt ebenfalls Deine Handschrift. Du hast dich stark gemacht für die schnelle Erreichung der Zentren Zürich, Basel und Bern – okay, Paris wurde gestrichen, respektive der TGV-Halt in Aarau. Der Reisekomfort definiert sich jedoch nicht nur übers Tempo, sondern auch über das Klima in den Zügen und die Anschlüsse ans weiterführende Busnetz. Für beides hast du dich eingesetzt. Ich muss erwähnen, dass auch gerade mein Bus immer vor meiner Nase wegfährt, wenn ich aus dem Zug steige – ich mache Dich dafür nicht verantwortlich.

Verantwortlich mache ich Dich jedoch für die wunderschön renaturierten Flussauen, die dem Kanton Aargau neben einer wichtigen Pionierrolle auch eine Ausstrahlung geben, die gut tut. Wenn auch andere die Ideen konzipierten und dafür kämpften, du hast umgesetzt, nichts auf die lange Bank geschoben, gehandelt, eben gestaltet.

Und wenn wir schon beim Wasser sind, der Schutz vor der zerstörerischen Gewalt des Wassers wurde unter Deiner Federführung entscheidend verstärkt und verbessert.

Mit der Gründung des Vereins Energie Dialog Schweiz im Jahre 2007, auf deine Initiative hin notabene, konntest Du eine wichtige Marke im Energiedialog zwischen der Politik, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft, und den NGOs (Non-governmental organization, zu deutsch Nichtregierungsorganisation) setzen. Es gelang, im Dialog zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft eine vertiefte Analyse zur zukünftigen Ausgestaltung unserer Energieversorgung zu erstellen. Dass dir die Energieeffizienz am Herzen lag, ist durch deine langjährige Arbeit als Präsident des Vereins Minergie Schweiz belegt.

Ein Projekt aus deinem Departement zeigt Deine Art zu wirken und zu politisieren, zu gestalten und zu vernetzen aus meiner Sicht am besten auf, nämlich die Internetplattform www.zeitraumaargau.ch. Da fliegt man über den Kanton, da erkennt man Raumentwicklung, man lebt in der Geschichte, man blickt in die Zukunft, man sieht vernetzt, zusammenhängend, nachhaltig und vielseitig.

Lieber Peter, danke, danke für Deine Leidenschaft, Deine Energie, Deinen Einsatz zugunsten des Aargaus, der Dir bei deiner Arbeit immer spürbar sehr am Herzen lag.

Für all das, was jetzt kommen mag, vielleicht auch erst, wenn Du aus dem Loch, in das Du zu fallen glaubst wieder herausschauen kannst, wünsche ich Dir im Namen aller hier alles, alles Gute, bye bye in peace and freedom.

[*Standing Ovation*]

Beyeler Peter C., Regierungsrat, FDP: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unzählige Male habe ich Sie so angesprochen. Diesen schönen Applaus möchte ich verdanken. Einen solchen hätte ich vielleicht auch gern nach einer Gesetzesvorlage gehört – aber lassen wir das!

Für mich schliesst sich eine fast 13-jährige Periode als Regierungsrat, die ich wie folgt bilanziere: "Ich bin zufrieden" – so wie ich es in der Aargauer Zeitung bereits gesagt habe. Die Zeit war für mich höchst spannend und herausfordernd. Sie zeigte mir all die vielfältigen Facetten der Gesellschaft und der Politik auf. Obwohl ich einige politische Visionen revidieren musste, habe ich den gesunden Glauben an die direkte Demokratie nicht verloren. Wenn ich nach fast 13 Jahren sage, "ich bin zufrieden mit dem was ich erreicht habe", dann schwingt natürlich ein Unterton mit, der sagt, dass auch mehr drin gelegen wäre. Richtig: Natürlich wäre einiges mehr möglich gewesen. Aber der demokratisch-politische Prozess ist aufwendig und zeitintensiv und lässt keine grossen Sprünge zu, denn er erfordert Mehrheiten. Diese zu finden, ist schwierig geworden in einer Zeit, in der bei politischen Entscheidungen die mediale Wirkung ebenso wichtig oder fast noch wichtiger ist als die sachliche.

Natürlich könnte ich mich fragen, ob Sie als Parlament mit mir zufrieden sind. Ich habe mir diese Frage auch wirklich gestellt. Aber ich lasse diese Frage im Raume stehen, denn ich weiss, dass nicht alle mit mir zufrieden sein konnten – was in der Natur der Sache liegt. Aber fragen auch Sie mich nicht, ob ich mit Ihnen als Parlament zufrieden bin. Würden Sie mich fragen, so würde ich sagen: "Ich bin teilweise zufrieden." Ich habe mich über unterstützende Voten gefreut. Ich habe mich über Sachargu-

mente gefreut. Ich habe mich über Voten geärgert, die meine Anliegen nicht unterstützten. Und ich habe mich auch über lange Voten geärgert, die immer wieder dasselbe wiederholten. Aber Sie kennen das ja! Auch die periodisch tief fliegenden Attacken auf uns Regierungsräte werden ohne Wirkung in den Protokollen vergilben. Was gut ist, denn sie sind eines demokratischen Prozesses unwürdig. Zufriedenheit ist ja relativ und hängt vom Mass ab, das wir uns gesetzt haben – und so soll es auch sein.

Was ist die Bilanz meiner Regierungszeit? In der Politik nimmt man sich wenig Zeit, um eine saubere Bilanz zu ziehen. Gut, man sagt: Wahltag ist Zahhtag. Da war ich immer sehr gut bedient. Doch diese Art der Bilanz greift für eine Regierungszeit zu kurz, denn die Bilanz muss sich primär auf das Regierungsratskollegium beziehen und erst sekundär auf den einzelnen Regierungsrat. Die regierungsrätliche Gesamtbilanz der letzten 13 Jahren ist in allen Besetzungen gut. Tatsache ist, dass sich der Kanton Aargau in den vergangenen 13 Jahren im interkantonalen Standortranking weit nach vorne geschoben hat. Wichtig war, dass wir uns immer einig waren, dass der Kanton nur dann gewinnen kann, wenn wir uns gemeinsam klar positionieren, auch wenn wir unterschiedlichen Parteien angehören. Dies ist uns sehr gut gelungen. Daher danke ich allen meinen Regierungsratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit.

Auch die Bilanz des Departements BVU lässt sich sehen. Nicht nur wegen den rund 140 Kreiseln, die meine 13 Regierungsjahre offensichtlich mehr geprägt haben als alles andere. Das Departement BVU hat einiges zum guten Resultat beigetragen. Ich denke an die 296 Botschaften, die ich eingereicht und welche Sie beraten haben. Ich denke an die 68 Kreditvorlagen, die alle Unterstützung fanden. Und ich denke auch an die Hunderte von persönlichen Vorstössen, die ich behandeln konnte, weil das Departement BVU immer die meisten Vorstösse zu behandeln hat. Ich habe Ihnen zwölf Gesetzesvorlagen unterbreitet, wovon Sie nur eine abgelehnt haben. Und das schmerzt mich heute noch! Vier Mal haben Sie das Behördenreferendum ergriffen und eine Volksabstimmung verlangt. Drei Mal konnte ich mich bei Volksabstimmungen über einen hohen Ja-Anteil freuen. Noch ausstehend ist die Volksabstimmung über die Südwestumfahrung von Brugg am 9. Juni 2013. Hier zähle ich auf Ihre Unterstützung!

Diese kurze Bilanz zeigt, dass Sie den Anträgen des Regierungsrats gut gefolgt sind. Allerdings oft nach harten, umfassenden Diskussionen und oft auch nach harten medialen Angriffen – vor allem während den Anhörungen. Diese Angriffe kamen für mich nie überraschend, denn wer als Regierungsrat neue Ideen bringt, kann nie nur Schulterklopfen ernten. Gerade nicht in einer Zeit, in der Veränderungen zwar nötig sind, aber in der doch eine gewisse politische Veränderungsresistenz besteht. Ich weiss auch, dass Sie sich teils über mich geärgert haben. Nicht nur ein Mal haben mir einige von Ihnen vorgeworfen, ich hätte mich von der einen oder von der anderen oder von beiden Seiten gleichzeitig über den Tisch ziehen lassen. Diese Meinung konnte ich nie mit Ihnen teilen, obwohl mir klar war, dass dieser Eindruck entstehen musste, wenn einer Vorlage gewisse "Zähnechen" oder sogar Zähne gezogen wurden. Es war aber nie meine Absicht, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, sondern ich wollte gute Kompromisse finden: Nicht um jeden Preis, aber mit einem Preis. Der Kompromiss ist ja die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das grösste Stück erhalten. Das geht in der Politik kaum.

Dennoch gehört der Kompromiss zur Politik und ist die Grundlage des Machbaren. Das ist keine Schwäche, sondern die Konsequenz aus unserem demokratischen Verständnis, das eben oft und immer öfter nicht die Sache ins Zentrum stellt, sondern den politischen, sprich parteipolitischen Erfolg. Aus meiner Erfahrung behaupte ich heute, dass ein Regierungsrat, der nur Schulterklopfen ernten und sich nicht mit neuen zukunftsorientierten Vorlagen exponieren will, dem Kanton wenig bringt. So gesehen ist das Nichtdurchbringen einer Botschaft nie eine Niederlage für einen Regierungsrat. Eine Niederlage für einen Regierungsrat ergibt sich dann, wenn er sich nicht mehr getraut, dem Parlament schwierige Botschaften vorzulegen, weil er Angst hat, er könnte keine Mehrheit mehr finden. Die heutige Zeit fordert Veränderungen, und zwar heute und nicht erst morgen. Das führt zwangsweise zu kontroversen Auseinandersetzungen zwischen Regierungsrat und Parlament.

Was ist im "sac à dos" – wenn ich diesen Begriff des vorgetragenen Liedes aufnehmen darf – geblieben? Wenn ich die vielen umgesetzten Projekte sehe, haben wir sehr viel erreicht. Wir haben auch erreicht, dass der politische Aargau in vielen Bereichen offener für politische Entwicklungen geworden ist. Der öffentliche Verkehr und die duale Verkehrsentwicklung haben heute eine hohe Anerkennung bei allen Parteien und nur ganz wenige stimmen heute noch gegen den ÖV. Die Strassenräume haben sich verändert: Kreisell, Kernfahrbahnen, Mittelstreifen und gestalterische Aufwertungen sind heute unbestritten. Die Auenlandschaften erfreuen sich grosser Anerkennung. Auch das Bewusstsein in Umweltbereichen ist gestiegen. Der Wald erfreut alle: Holzwirtschaft, Erholungssuchende und die Natur. Das neue Jagdgesetz hat sich sehr gut eingeführt. Nur die Wildschweine kümmern sich wenig

darum und vermehren sich weiterhin sehr schnell.

Die Sanierung der SMDK (Sondermülldeponie Kölliken) kommt erfolgreich voran. Die Verfügung, die wir in diesen Tagen erhalten haben, ist hervorragend und freut uns, denn nun sind alle Altlasten erfasst. In den Hochwasserschutz wird heute ebenso breit investiert, wie in die Verkehrsinfrastruktur. Frau Grossratspräsidentin Scholl hat es bereits erwähnt: Das aargauische Gesetz über die Nutzung des tiefen Untergrunds wurde vor einer Woche in der NZZ (Neue Zürcher Zeitung) als beispielhaft für andere Kantone erwähnt, was uns ebenfalls freuen darf. Dass es gute Strassenbauprojekte im Grossen Rat schwerer haben als vor zwölf Jahren, erstaunt mich nicht. Dennoch haben wir eine ganze Reihe wichtiger Projekte innert kurzer Zeit genehmigt.

Im Energiebereich hat der Kanton Aargau, wie nie zuvor, eine starke Position als Energiekanton gewonnen – gerade auch in der Zeit nach "Fukushima". Auch in der Raumentwicklung sind wir fortschrittlich und erfüllen das neue Raumplanungsgesetz inhaltlich bereits in wesentlichen Teilen, nur formal noch nicht. Allerdings spüre ich gerade in der Raumentwicklung, dass sich die Pole verfestigt haben zwischen jenen, die alles möglich machen wollen und jenen, die gar nichts mehr wollen.

Wie immer auch diese Bilanz gezogen wird: Die Zukunft stellt grosse Herausforderungen und zwar in allen Bereichen. Daher behaupte ich: Wer heute den Staat mit Strategien und Methoden von gestern führen will, wird keinen Erfolg haben. Es braucht Erneuerungen, die nur dann umgesetzt werden, wenn eine demokratische Offenheit Platz gewinnt, wie sie zur Bewältigung der Zukunftsaufgaben erforderlich ist. Dabei gilt für mich ein wesentlicher Grundsatz: Was am Ende zählt, sind nicht die Visionen, sondern die tatsächlich umgesetzten Lösungen. Es ist oft einfacher, im luftleeren Raum zu politisieren, was aber nicht darüber hinweg täuschen darf, dass die Realität uns bei der Umsetzung immer einholen wird.

Wir können heute ausrufen und deklarieren, dass wir kein Wachstum mehr wollen. Wenn die sich daraus ergebenden Konsequenzen nicht klar sind, sollten wir nicht allzu laut rufen. Wir können heute nach Energiewende rufen. Wenn die sich daraus ergebenden Konsequenzen aber nicht klar sind, sollten wir nicht allzu laut rufen. Es gibt heute viele Bereiche, in welchen es sehr einfach ist, laut zu rufen, wenn man die Konsequenzen ignoriert und nicht für die Umsetzung verantwortlich ist. Eine solche Haltung ist aber für den Staat und die Gesellschaft fatal. Zusammengefasst heisst das: Es ist wichtig, Visionen zu haben. Aber die Visionen müssen Bodenhaftung erhalten, bevor sie zur Umsetzung gelangen. Schlussendlich sind diese Visionen unter den Grundsatz zu setzen: Gut ist, was dem Kanton Aargau nützt!

Ich verlasse den Regierungsrat mit sehr guten Erinnerungen an die vergangenen rund 13 Jahre. Ich hatte immer sehr viel Freude am Regieren. Und ich habe viel Herzblut für die Sachen eingesetzt, was manchmal zu langen Voten führte. Herzblut kann man nicht einfach unterdrücken. Ich habe mich gefreut an der Entwicklung meines Wahlkantons Aargau. Der Einsatz hat sich gelohnt.

So möchte ich danken: Ich danke Ihnen allen, die mich auf ihre Art akzeptiert, unterstützt und mitgeholfen haben, dass wir die 296 Botschaften auch wirklich positiv behandeln konnten. Ich danke meiner Partei, der FDP. Sie hat es mir nicht immer leicht gemacht. Aber sie hat mich mit ihrer Kritik immer gezwungen, meine Entscheidungen sehr sorgfältig abzuwägen. Das war wichtig und gut. Ich danke meiner Regierungsratskollegin und meinen Regierungsratskollegen für die hervorragende Zusammenarbeit, die ich wirklich vermissen werde. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die immer einen guten Job gemacht haben und immer bereit waren, sich einzusetzen – zu jeder Tages- und Nachtzeit und mich in jeder Hinsicht unterstützten. Danken möchte ich auch Ihnen als Mitglieder des Grossen Rats, dass Sie mitgetragen haben, was ich Ihnen für die Zukunft des Kantons Aargau vorlegt habe.

Dem neugewählten Grossen Rat wünsche ich einen guten Start in die neue Legislaturperiode. Ich wünsche mir vor allem, dass Sie in den nächsten schwierigen Jahren die Sachpolitik in den Vordergrund stellen. Es wird sich lohnen, denn die Zukunft des Kantons wird weniger durch den Umstand geprägt, welche Partei mehr Sitze hat, als wie sich der Kanton im Konkurrenzzumfeld der anderen Kantone positionieren kann. Denken wir daran: Chancen, die man nicht selber wahrnimmt, werden von anderen genutzt. Daher gelten meine letzten Worte unserem Kanton. Es sind die gleichen vier Worte, die ich damals im April 2003 in der Stadtkirche Aarau an der 200-Jahr-Feier des Kantons ausgerufen habe: "Es lebe der Aargau"! Danke.

[Applaus]

2413 Stephan Attiger, Baden, als Mitglied des Regierungsrats; Inpflichtnahme

Vorsitzende: Wir kommen zur Inpflichtnahme von Stephan Attiger, Baden, als Regierungsrat. Ich bitte alle Anwesende im Saal und auf der Tribune, sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrter Stephan Attiger, Sie treten heute vor den Grossen Rat, damit wir Sie als neues Regierungsratsmitglied in Amt und Würden aufnehmen können. Der Ratssekretär liest Ihnen nun die Gelöbnisformel vor.

Schmid Adrian, Ratssekretär: "Ich gelobe zum Wohl der Gemeinschaft, Verfassung und Gesetz zu befolgen sowie die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen."

Vorsitzende: Herr Attiger, sprechen Sie mir die Worte nach: "Ich gelobe es!"

Attiger Stephan, Regierungsrat, FDP: Ich gelobe es!

Vorsitzende: Somit sind Sie in Pflicht genommen. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen alles Gute bei Ihrer anspruchsvollen Aufgabe. Ich wünsche Ihnen Standfestigkeit und Weitsicht, Gelassenheit trotz Leidenschaft, Freude und immer mal wieder das nötige Quäntchen Glück, das Erfolg bescheren kann. Der Kanton Aargau ist ein wunderbarer Kanton, für den es sich lohnt einzustehen.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Stephan!
Erlaube mir ein persönliches Wort. Ich hoffe sehr, dass es Dir gelingt, die Rolle und Funktion als Regierungsrat virtuos zu leben und gleichzeitig immer auch du selbst zu bleiben.
Der Wechsel vom Schützen- in den Scheibenstand ist nicht immer leicht auszuhalten und es könnten ja hie und da Gelüste aufkommen, "zurückschiessen" zu wollen. Damit Du in solchen Momenten nicht zur Waffe greifen musst, schenke ich Dir ein mörderisches Puzzle: MORD IN DOSEN mit dem Titel "Dosenfleisch". Es soll Dich bei solchen Gedanken dazu bewegen, dass Du Dich hinsetzt, Dich in Geduld übst, die Teile zusammensetzt und so die "Mordgedanken" wieder verfliegen lassen kannst.

Die Inpflichtnahme ist beendet.

2414 Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Vorsitzende: Ich komme zu weiteren Verabschiedungen. Ein ganz bekanntes Gesicht verabschieden wir ebenfalls heute, nämlich Klara Stettler, geboren 1944, wohnhaft in Suhr. Sie gibt mit der heutigen Sitzung ihren Job als Bedienerin der Mikrofonanlage im Grossratssaal, den Sie beim Parlamentsdienst im Stundenlohn während nahezu 14 Jahren ausübte, auf. Sie war während rund 80 bis 100 Stunden pro Jahr im Saal anwesend und begleitete insbesondere die Grossratssitzungen, aber auch die synodalen Sitzungen der Landeskirchen und weitere grosse Veranstaltungen.

Liebe Klara, wir danken Dir ganz herzlich für Deine langjährige, tadellose Unterstützung und wünschen Dir für die Zukunft alles, alles Gute.

Ich komme zur Verabschiedung all jener Grossrätinnen und Grossräte, die mit dem heutigen Tage aus dem Grossen Rat des Kantons Aargau ausscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, liebe scheidende Kolleginnen und Kollegen!

Mit dem heutigen Tag geht Ihre Grossratstätigkeit zu Ende. Für die einen freiwillig, für andere unfreiwillig, für die einen für immer, für wieder andere vielleicht nur vorübergehend. Bei durchschnittlich 30 Sitzungen pro Jahr à 5 ½ Sitzungsstunden ergibt dies, grob zusammengezählt, 325 Jahre Grossratsarbeit. Somit gehen mit dem heutigen Tag rund 54'000 Stunden Sitzungen zu Ende.

Auch wenn die Zahlen eindrücklich erscheinen, sie können nur beschränkt ausdrücken, was Sie in diesen Jahren alles geleistet, bewegt, gelesen, gesagt, verhandelt, gestritten, gelitten, erreicht und – ich hoffe doch auch – genossen haben.

Im Namen aller hier Anwesenden, aber auch im Namen aller Aargauerinnen und Aargauer, danke ich Ihnen ganz, ganz herzlich dafür.

Würde ich die Arbeit einer Jeden, eines Jeden von Ihnen würdigen, wäre meine Redezeit sicher vor der Hälfte bereits abgelaufen. Ich erlaube mir daher, nur kurze – ergänzt durch mehr oder weniger persönliche – aber in jedem Fall mit einem Augenzwinkern und nicht immer ganz ernst gemeinte kleine Blitzlichter auf Ihre Arbeit zu zünden.

Sobald ich den jeweiligen Namen aufgerufen und meine Worte dazu gesprochen habe, bitte ich die betreffende Person, sich nach vorne zu begeben, damit wir anschliessend die Geschenke überreichen können. Die Reihenfolge ist wichtig, damit ich nicht hin und her hüpfen muss. Sie trägt der immer länger werdenden Verbleibdauer im Grossen Rat Rechnung.

Wir kommen zur Verabschiedung all jener Grossräte und Grossrätinnen, die in der Legislaturperiode 2009/2013 in den Grossen Rat des Kantons Aargau eingetreten sind:

Ich beginne mit Grossrat Jean-Pierre Leutwyler, Baden – eher still und kurz und schmerzlos.
Grossrätin Kim Lara Schweri, Baden – auch sie hatte eher ein kurzes Gastspiel; sie war aber überlegt und abwägend, so habe ich sie in der Kommission erlebt.
Grossrat Guido Weber, Spreitenbach, ist eigentlich ein Rückkehrer. Er hat sich mit allem rund um den Boden, über dem Boden, unter dem Boden und was um den Boden herum war, beschäftigt.
Grossrat Ivica Petrušić, Buchs, war sehr engagiert, vor allem für alle Bereiche der Secondos, die Medien haben ihn leicht fahngeschädigt.
Grossrat Stephan Attiger, Baden, ist sachorientiert, WOV-erprobt. Er hat, wie andere auch, die Seite gewechselt – aber nicht die Partei.
Grossrätin Christine Haller, Reinach, hat sich mit Umweltthemen beschäftigt und ist katzenliebend, das weiss ich. Und ich hoffe doch, auch wenn sie sich für das Märchentale eingesetzt hat, sie uns keine Märchen aufgetischt hat.
Grossrätin Susanne Klaus Günthart, Aarau, hat sich bei Familie und Bildung vielschichtig und sehr engagiert gezeigt.
Grossrat Martin Köchli, Boswil: Poetisch, philosophisch und ich hoffe doch glücklich.
Grossrat René Kunz, Reinach, muss sich aus gesundheitlichen Gründen leider entschuldigen. Er war immer dialogbereit und ich hoffe, wenn er das Feuerwerk abschaffen will, er doch den 1. August nicht auch abschaffen will.
Grossrat Erwin Meier, Niederwil, spricht deutliche Worte. Er ist konsequent im Reden und Handeln und – wie ich erfahren habe – ein Hundefan.
Grossrat Samuel Schmid, Biberstein, war predigend. Er war hier im Rat wechselsitzend, aber durchaus sehr vielseitig.
Grossrat Christian Sprenger, Hendschiken, war abwesend, still und freundlich.

In der Legislaturperiode 2005/2009 sind folgende Personen in den Rat eingetreten:

Grossrat Jörg Villiger, Aarburg: unabhängig denkend, gesundheitsbedingt oft stehend und sehr naturverbunden.
Grossrat Patrick Burgherr, Rheinfelden: präzise, auf den Grund gehend und die Kommission KAPF konnte sich immer auf seine Kenntnisse im Immobilienbereich stützen.
Grossrätin Rita Boeck, Brugg war sehr zuhörend, konsequent und als Volleyballspielerin konnte sie den Ball doch knallen lassen.
Grossrat Kurt Wiederkehr, Baden, hat mit Bauen bewegt, war ein aufmerksamer Zuhörer und durchaus immer mal wieder spontan.
Grossrat Kurt Wyss, Leuggern-Gippingen ist durch und durch ein Zurzibieter, diskussions- und festfreudig.

Wir kommen zu denjenigen Grossrätinnen und Grossräten, die in der Legislaturperiode 2001/2005 in den Grossen Rat des Kantons Aargau eingetreten sind:

Grossrat Dr. Bernhard Scholl, Möhlin, ist durch und durch ein Naturwissenschaftler. Ich habe mir überlegt, wie viel Energie wir wohl hätten produzieren können, wenn wir sein Kopfschütteln während den Energiedebatten genutzt hätten.
Grossrätin Brunette Lüscher, Magden, ist ein fröhlicher Mensch, den Menschen zugewandt und unabhängig denkend.
Grossrat Beat Leuenberger, Schöffland: segelfliegend. Insider haben erfahren, dass er ein begeisterter Kletterer geworden ist.
Grossrat Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, ist unser Verfassungsgewissen. Ich bin froh, dass Du in all dieser Zeit fliegend von der hintersten Reihe doch immer glücklich unten gelandet bist.

Grossrat Gregor Biffiger, Berikon, hat deutliche Voten abgegeben. Wir sind von ihm genaues Arbeiten und gute Vorbereitung gewohnt gewesen.

Grossrat Lothar Brünisholz-Kämpfer, Zofingen, war mein "Schoggibringer" und ist ein humorvoller Bähnler, der sehr hartnäckig auf eine sehr härtnäckige Präsidentin getroffen ist. Der Grosse Rat hat ihm in Sachen Reisen viel zu verdanken.

Grossrätin Bettina Ochsner, Oberlunkhofen – ich weiss nicht, ob Du dich mit deinem Projekt "Wohnen im Alter" auf die Zeit nach dem Grossen Rat vorbereitet hast? Auf jeden Fall ist Sie "die" Vernehmlassungsschreiberin des Grossen Rats und daher sehr vielseitig.

Grossrat Martin Sommerhalder, Schmiedrued-Walde, hat sich einem Thema gewidmet und dies hartnäckig und kämpferisch.

Ich komme zu denjenigen Grossrätinnen und Grossräten, die in der Legislaturperiode 1997/2001 in den Grossen Rat des Kantons Aargau eingetreten sind:

Grossrat Heinrich Schöni, Oftringen war präsidierend in verschiedenen Funktionen und dies sehr leidenschaftlich, Zahlen-affin und ein vehementer Vertreter der Gemeinden.

Grossrat Andreas Villiger-Matter, Sins: besonnen, abwägend, durch und durch ein Oberfreiämter, der sich für Grund und Boden und für die Bauern eingesetzt hat.

Grossrat Martin Bhend, Oftringen, war sehr konsequent und kämpfend, insbesondere für die Region. Er war derjenige Grossrat, der als erster ein Votum vor einem elektronischen Gerät gehalten hat.

Ich komme zu denjenigen Grossrätinnen und Grossräten, die in der Legislaturperiode 1993/1997 in den Grossen Rat des Kantons Aargau eingetreten sind:

Grossrat Ernst Moser, Würenlos ist der Landwirtschaft und der Natur vernetzt denkend verbunden. Er hat nicht viel gesagt, aber was er gesagt hat, hatte Hand und Fuss.

Grossrat Dr. Andreas Brunner, Unterentfelden: in der Fraktion der Apotheker, in der Fraktion der Bahnen, in der Fraktion für den Genuss. Ein Mann mit Format – im wahrsten Sinn des Wortes.

Grossrat Roger Fricker, Oberhof: deutlich, humorvoll, kollegial mit enthusiastischen Voten.

Grossrat Dr. Marcel Guignard, Aarau: ein Städter, besonnen, langatmig und sehr engagiert für die Gemeinden.

Ich komme zum Grossratsmitglied, das in der Legislaturperiode 1989/1993 in den Grossen Rat des Kantons Aargau eingetreten ist:

Grossrat Kurt Rüegger, Rothrist: ein "Transportler". Er transportiert seine Voten spontan und zielorientiert und war froh, dass er einen Parkplatz in der Nähe hatte.

Seit dem Jahre 1975 war er immer wieder für ein, zwei Legislaturperioden im Grossen Rat des Kantons Aargau: Grossrat Dr. Dragan Najman, Baden.

Er ist im wahrsten Sinne ein Wiederkehrer. Er ist aber auch ein enormer "Vorstösser" und das "ufe und abe" haben wir ihm zu verdanken. Er ist ein "Höckler" in vorderster Front und ich muss Dir leider sagen: "Jetzt ist Deine Zeit abgelaufen."

2415 Ansprache von Grossratspräsidentin Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg; Abschluss Amtsjahr 2012/2013

Vorsitzende: Wir werden Henri Glovelier und Christoph Heule nach meiner Rede nochmals hören.

"Ich will ein guter Clown sein und immer besser werden.

Ich möchte ein guter Mensch sein.

Ich möchte jeden Tag so leben, als ob es der letzte wäre.

Ich weiss, dass alles, was ich tue, eine Folge hat.

Kaum ein Tag vergeht, an dem ich nicht an das viele Leiden in dieser Welt denken muss, an das Rätsel der enormen Ungerechtigkeiten, die Menschen den Menschen antun.

Wir sind auf dieser Welt, um ständig zu lernen."

(Aus: Hanspeter Gschwend: Dimitri – Die Welt des Clowns – Ein Gesamtkunstwerk Benteli-Verlag Bern 2010. ISBN 978-3-7165-1641-6 293)

Geschätzte Anwesende!

Diese Worte stammen von niemand Geringerem als von Dimitri, dem Clown Dimitri. Sie sollen meinen Worten und Gedanken zu meinem Jahr als Präsidentin den Rahmen geben. Nicht weil ich Politik als

Theater sehe und nicht weil ich uns politische Kaste als Clowns bezeichnen möchte, nein, weil in den Worten Tiefe, Einfachheit und viel Wahrheit steckt.

"Ich will ein guter Clown sein und immer besser werden."

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, mit Ihrer Wahl haben Sie mir eine Verpflichtung übertragen und ein Türe geöffnet. Ich wollte eine gute Präsidentin sein und das hiess für mich, Ihnen allen möglichst gute Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Sie Ihre Anliegen vorbringen und sich für sie einsetzen konnten, damit die Parlamentsarbeit effizient, zielführend und gut gemacht werden konnte.

Sie haben mir aber auch die Türe zu neuen Erfahrungen, neuen Erlebniswelten, neuen Einsichten und Aussichten eröffnet. Ich habe viel gelernt, über Dinge, über Menschen – aber auch über mich selbst. Danke.

"Ich möchte ein guter Mensch sein."

Es war und ist mir ein Anliegen, neben der Politikerin und dem Politiker in Ihnen allen immer auch den Menschen zu sehen. Der Respekt vor dem Menschen ist ein hohes Gut, dem wir gerade in der Politik, in der politischen Auseinandersetzung, Sorge tragen müssen. Nur wer Respekt als wichtiges Gut lebt, kann Verantwortung in einer demokratischen Gesellschaft übernehmen. Denn Demokratie ist weder zwangsläufig, noch ein menschenunabhängiges Schicksal. Sie ist einerseits ein Produkt der Geschichte; sie ist entstanden und kann somit auch wieder vergehen. Zugleich ist sie mehr als zufällig, sie ist mit einer elementaren Freiheitssehnsucht der Menschen verbunden. Freiheit kann nur entstehen und gelebt werden, wo Respekt gegenüber Menschen gelebt wird. Ich hatte Ihren Respekt und Ihr Wohlwollen gespürt, das hat vieles einfacher gemacht. Danke.

"Ich möchte jeden Tag so leben, als ob es der letzte wäre."

Gute Momente geniessen, das konnte ich wahrlich oft. Ich hatte wunderbare, einmalige, spannende, interessante und lehrreiche Stunden und ich habe es nie bereut, diese Chance genutzt zu haben, auch wenn es schwierige Momente gab.

Leidenschaftlich zu leben für die Anliegen, die uns wichtig sind, macht uns aber auch verletzlich. Da ist Sorgfalt im Umgang miteinander gefragt, und eben auch Respekt. Jeden Tag als den letzten zu sehen bedeutet auch, dass wir nichts Wichtiges verschieben sollten, das tönt so einfach, doch Verlockenderes ruft, Unangenehmes ist leicht zu verschieben und manchmal sieht man in der Fülle der Tage das Wesentliche nicht mehr.

Es ist aber gerade auch in der Politik wichtig, Ungesagtes zu sagen, Gelegenheiten zu schaffen, schwierige Auseinandersetzungen zu verarbeiten und abzuschliessen und so immer wieder neu aufeinander zuzugehen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen entschuldigen, die ich ungewollt verletzt, oder ungerecht behandelt habe, das tut mir leid.

"Ich weiss, dass alles, was ich tue, eine Folge hat."

Das Jahr als Präsidentin hat mir Gelegenheiten geboten, das eigene politische Tun, wie auch das grundsätzliche Funktionieren von Staat und Gesellschaft zu reflektieren, das Wahre hinter der Illusion zu sehen, Mechanismen und Legitimationen von Institutionen und Vorgehensweisen zu hinterfragen.

Im Zentrum der Demokratie steht die Freiheit, doch der Anspruch auf Gleichheit und somit auch soziale Gerechtigkeit ist fest mit dieser Freiheit verwoben.

Das Gefühl der Bürgerinnen und Bürger, selbst etwas zu sagen zu haben, hat viel mit Demokratie zu tun. Es ist die Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der politischen Institutionen von Parlament und Regierungsrat.

Wir sind also gefordert, Rahmenbedingungen für freies Handeln zu schaffen, für die Möglichkeit zur Teilhabe an politischen Entscheidungen, um das Gefühl zu vermitteln, eigenverantwortlich das eigene Leben ebenso wie die allgemeinen Angelegenheiten beeinflussen zu können.

Diese Verantwortung sollten wir uns zwischendurch vor Augen führen, um die Grundsätze unseres politischen Handelns nicht aus den Augen zu verlieren.

"Kaum ein Tag vergeht, an dem ich nicht an das viele Leiden in dieser Welt denken muss, an das Rätsel der enormen Ungerechtigkeiten, die Menschen den Menschen antun."

Ich denke, man muss nicht alle Tage daran denken, doch es täte gut, sich zwischendurch zu vergegenwärtigen, dass Gerechtigkeit und der Schutz der Schwachen die besten Garanten für eine freie Gesellschaft sind.

Ich konnte in diesem Jahr zwischendurch einen Schritt zurücktreten, die Ratsdebatten aufmerksam beobachtend verfolgen. Zwischendurch etwas Heiterkeit und Gelassenheit bei hitzigen Debatten wür-

de manchmal gut tun, ein Votum weglassen oder auf das Nochnichtgesagte reduzieren wäre manchmal mehr gewesen. Grosszügigkeit im Denken zulassen und Gemeinsames stützen statt auseinanderdividieren wäre manchmal zielführender.

"Wir sind auf dieser Welt, um ständig zu lernen."

Ich habe viel gelernt in diesem Jahr. Ich habe Sie als Parlament, aber auch einzelne Personen anders, neu und vor allem vielseitiger kennengelernt. Ich habe viel über die Arbeit, des Parlamentsdienstes, insbesondere dank Rahel Ommerli und Adrian Schmid – ich bitte um Vergebung, Ladies first – gelernt, einerseits dank der unterstützenden, effizienten und hervorragenden Arbeit, andererseits dank dem sorgfältigen, wertschätzenden und freundschaftlichen, menschlichen Kontakt, der mir als ganze Person entgegenkam und mich auch so gewähren liess. Ganz herzlichen Dank.

In diesen Dank schliesse ich meine Vizepräsidentin Vreni Friker und meinen Vizepräsidenten Thierry Burkart mit ein, die Arbeit mit Euch hat mir Spass gemacht und war sehr unterstützend. Es ist nicht selbstverständlich und daher umso wertvoller. Danke.

Ich habe gelernt wie ein Ratsbüro funktioniert und funktionieren kann. Ich habe diesen Kontakt und die Arbeit mit Euch allen sehr geschätzt und danke nochmals ganz herzlich dafür.

Das viel genannte Spannungsfeld zwischen Regierungsrat und Parlament habe ich konstruktiv erlebt. Der Wille zu gestalten, auf Anliegen des Parlaments einzugehen, war spürbar und meines Erachtens ist dies auch entscheidend für ein gemeinsames Vorwärtkommen.

Ich danke daher allen Regierungsratsmitgliedern und dem Herrn Staatsschreiber Peter Grünenfelder für diese wohlwollende und in meinen Augen sehr lebendige Zusammenarbeit.

Esther und Robert Uhlmann, ohne Euch wäre ich wohl verhungert, verdurstet oder weiss ich was, Ihr sichert uns zwischendurch das Überleben hier, und dies eigentlich, wie ich gelernt habe, rund um die Uhr, das ist nicht zu überbieten! An dieser Stelle auch Euch beiden ganz herzlichen Dank!

Ich danke meiner Partei, die mir diese Möglichkeit und diese Chancen eröffnet hat, die mich unterstützend, kritisierend auf diesem Weg begleitet hat. Eigentlich wollten sie mir 140 Hühner schenken, haben es dann doch dabei belassen. Ich danke meinem Arbeitgeber, dem Aargauischen Lehrerinnen- und Lehrerverband, namentlich Niklaus Stöckli und Manfred Dubach, dass Sie mit Rücksichtnahme auf meinen Terminkalender dies immer sehr wohlwollend und unterstützend getan haben, Ich weiss, Sie mussten oft auf meine Arbeit verzichten. Ich habe dies sehr geschätzt, dass es trotzdem möglich war – herzlichen Dank. Zuallerletzt danke ich meinem Mann, ohne ihn hätte ich all dies nicht mit der nötigen Leichtigkeit geschafft. Lieber Pascal, Du hast mich begleitet, unterstützt, kritisiert, aufgebaut, aus der Hektik herausgeholt und mir so ein wirklich einmaliges Jahr ermöglicht – danke.

Von Dimitri habe ich gelernt, dass man mit einem Lächeln oder einem Scherz ganz viel bewegen kann. Ich mache nun lächelnd den Stuhl frei für Vreni Friker, trete reich an Erfahrungen ins nachpräsidiale Leben ein und lasse all das Erlebte nachschwingen, das ich dank Ihnen allen erfahren durfte! Danke!

(Schluss der Sitzung um 17.07 Uhr)
